



Fa. 397.

Beiträge zur Kenntniß

vorzüglich

des Innern von England
und seiner Einwohner.

Aus den Briefen eines Freundes

gezogen

von dem Herausgeber.

Fünfzehntes Stück.

Leipzig,

im Verlage der Dykischen Buchhandlung.

1796.

Vertrag zur Vermählung

zwischen

dem Könige von England

und dem Könige von Frankreich

in dem Namen der christlichen Religion

und

der christlichen Kirche

zu Stande gekommen

in dem Jahr 1763

1763



I.

Ueber die englische Geistlichkeit.

a. Diaconus-Orden — Priester-Orden.

In meinen Nachrichten über Oxford *) habe ich Ihnen gesagt, daß man von einem, der Theologie studiert, nichts weiter verlangt, als daß er gewisse Fragen beantworte, wozu er gewisse Bücher lesen muß, die Jedermann kennt, daß er das N. Testament interpretire, im Alten wohl belesen sey, daß er lateinisch schreibe, und hauptsächlich, daß er Zeugnisse von andern Geistlichen über seine Lebensart bringe.

Kann er alles dieses leisten, und er will in den geistlichen Stand aufgenommen werden, so geht er zum Bischoff seiner Diöces, und verlangt den Diaconus-Orden, (to be ordained into deacons orders) denn um eine Pfarrey zu haben, muß er den Priester-Orden (Priest's orders) empfangen.

Der Bischoff fragt nunmehr nach seinem Rechte oder Titel zum Orden, (Title to orders) denn ohne diesen ist der Bischoff nicht genöthiget, irgend Jemanden aufzunehmen. Dieser Rechts-

A 2

*) Siehe das 12te St. S. 103 16.

titel besteht aber darinne, daß der Candidat eine Curacy habe, d. h. daß irgend ein Pfarrer (Rector oder Vicar) ihm seine Kirche zu bedienen übergeben habe, *) welches er beweisen muß. Dieß ist bloß eine Sicherheit für den Bischoff. Der ursprüngliche Zweck war, daß die Kirche nicht mit Geistlichen überladen würde, welche nichts zu thun haben, und die durch ihre Armuth oder ein niedriges Gewerbe, zu dem ihre Armuth sie treiben könnte, der Kirche Schande machen möchten. Denn nimmt der Pfarrer die Curacy von mir, so muß er mich erhalten, daß heißt, er muß mir jährlich dreyßig Pfund geben; **) eine Verbindlichkeit, zu der auch ein Bischoff angehalten werden kann,

*) Oder auch: übergeben wolle. Denn daraus, daß ein Rector mich zu seinem Curate ernannt, und mir also einen Titel zum geistlichen Stande gibt, folgt gar nicht, daß er mich auch wirklich zu seinem Curate macht. Es ist ein bloßer Vergleich zwischen einem Pfarrer und einem Candidaten, und es werden ohne Unterlaß sehr viele zu Curates ernannt, die oft eben so wenig Lust haben, eine Curacy anzunehmen, als der Rector Lust hat, sie zu vergeben.

Der Verfaß.

**) Dieß ist bloß eine alte Einrichtung. Denn die jährlichen dreyßig Pfund, zu denen ein Curate in der Noth berechtigt ist, wären nur ein sehr armseliges Einkommen. Kurz der Fall kommt fast niemals vor.

Der Verfaß.

der einen Candidaten, der keinen Title, d. h. keine Curacy hat, ordinirt. Da aber die Bischöffe ungern für alle diejenigen sorgen würden, die sie ordiniren, so untersuchen sie sehr genau, ob der Candidat wirklich den Title habe. Manchem Bischöffe ist es zwar genug, daß der Candidat statt des Titels ein Fellowship besitze, weil dieses hinlänglich ist, einen Mann zu ernähren; allein viele Bischöffe lassen dieses nicht gelten.

Hat es nun mit dem Rechtsritel und zugleich mit dem Zeugnisse eines guten Lebenswandels, welches von zwey Geistlichen unterschrieben seyn muß, in deren Nachbarschaft der Candidat wenigstens zwey Jahre gelebt hat, seine Richtigkeit, so schickt ihn der Bischoff zu seinem Caplan, welcher ihn examinirt. Der Caplan, der ihn unzulänglich findet, kann ihn abweisen, und die Fälle, in welchen das geschieht, sind nicht eben selten. Dieß hängt denn hauptsächlich von Bischöffen und von ihren Caplänen ab. Man verfährt aber in einem solchen Falle mit vieler Schonung und in geheim, und man überläßt es dem Candidaten selbst, die Ursachen anzugeben, warum er dießmal noch nicht in den geistlichen Stand getreten ist. Bisweilen empfiehlt man ihm, dieses oder jenes vorzüglich zu studieren und in einem Jahre wieder zu kommen.

Kein Bischoff kann gezwungen werden, Jemanden zu ordiniren; doch erwartet man, im Falle er es ganz abschlägt, daß er seine Ursachen angibt. Gewöhnlich gehen die Candidaten zum Bischöffe ihrer Diöces; dieß ist aber nicht schlech-

erding's nöthig, denn ein jeder Bischoff kann ordiniren, wenn und wo und wem er will.

Wird der Candidat für geschickt erkannt und angenommen, so ertheilt ihm der Bischoff den Diaconus - Orden, wodurch er in den Stand gesetzt wird, — nicht eine Pfarre zu erhalten, wohl aber eine Kirche zu bedienen (to serve a Curacy) d. h. zu predigen, zu taufen, zu begraben, und den Kelch zu administriren. Um das Brod zu geben, muß man Priester (Priest) seyn, daher er denn einen benachbarten Geistlichen, welcher den Priester - Orden hat, rufen muß, wenn er in seiner Kirche das Abendmahl halten will, welcher Hülfe er jedoch nur selten bedarf, da in England das Abendmahl nicht alle Sonntage gehalten wird.

Um in den Diaconus - Orden zu treten, muß einer ein gewisses gesetzliches Alter erreicht haben*), und ein Jahr nachher kann er auch um die Erthei-

*) Man hat in England ein Canonisches Alter. Ein Diaconus soll über zwey und zwanzig Jahre alt seyn, wenigstens zwey und zwanzig und ein halb. Wenn sie sich zu Oxford ordintren lassen, müssen sie drey und zwanzig seyn. Ein Priester soll vier und zwanzig seyn. Zwischen dem Empfang des Diaconus - und Priester - Ordens muß ein Jahr verlaufen. Ein Bischoff muß dreyßig Jahre alt seyn; allein man hat sehr wenig Beyspiele, daß einer so jung ein Bis-
thum erhielt.

Der Verfaß.

nung des Priester-Ordens anhalten, wodurch er in den Stand gesetzt wird, eine Pfarrey zu empfangen. Er muß aufs neue ein Zeugniß seiner Aufführung bringen, und geht aufs neue durch ein Examen, das schwerer seyn sollte, als das erste. Auch examinirt man ihn aus den Episteln, da dem Diaconus gewöhnlich nur die Evangelisten in die Hände gegeben werden.

Ubrigens geschieht die Ordination, selbst sowohl eines Diaconus als eines Priesters, ohne viele Feyerlichkeit, und man sieht nichts von dem Pomp, den man in Catholischen Ländern bey dieser Gelegenheit zeigt. Der Bischoff von Orford ordinirt die Geistlichen in der Cathedralkirche seines Bisthums oder Sitzes (See) d. h. in der Kirche von Christ Church. Ich habe einer derselben beygewohnt; es waren der Candidaten über zwanzig, deren einige den Diaconus-Orden empfangen. *) Die Ceremonie dauerte mit der Predigt und dem Abendmahl drey Stunden; der Name der Candidaten wird verlesen; es werden Fragen an sie gerhan (nicht Examination; denn

*) Da Orford eine Universität, folglich voller Männer ist, die in den geistlichen Stand treten, so hat der hiesige Bischoff jährlich gewisse dazu bestimmte Tage, und die Zahl der Candidaten ist jedesmal beträchtlich. Dst ordinirt ein Bischoff aus Gefälligkeit, ohne sich an eine bestimmte Zeit zu binden.

Der Verfaß

diese ist schon vorher gegangen,) sie müssen gewisse Versprechungen thun, und zu Verbindlichkeiten sich anheischig machen: und bey dem allen werden eine Menge Gebete verlesen. Das ganze endet mit dem Abendmahle, bey welchem die nur eben ordinirten Diaconi den Kelch reichen. Jedermann blieb sitzen, wo er war, *) der Bischoff mit seinen Caplänen ging in der ganzen Kirche umher, und brachte einem jeden das Brod, während daß einige Diaconi mit den Kelchen folgten. —

Aus dem, was ich bereits gesagt habe, erhellet von selbst, daß eine Pfarrey (Rectory) keinesweges wie eine Curacy einen Rechtstitel zu dem geistlichen Orden (Title to holy Orders) ist. Wäre Jemand unvorsichtig genug, zu einem Bischoffe zu gehen, und ihm zu sagen, daß er ihn ordinire, weil man ihm eine Pfarrey versprochen habe, so würde oder könnte wenigstens der Bischoff es ihm geradezu verweigern, und ohne Um-

*) Gewöhnlich ist Niemand da, als die, die dabey zu thun haben, es müßte denn ein oder der andre als Zuschauer bleiben, um die Ceremonie mit anzusehen, und dann wird diesem das Abendmahl auch mit gereicht. Uebrigens kniet man gewöhnlich um die Communion-table (unser Altar) herum, und so wie einer das Brod und dem Kelch empfangen hat, geht er wieder an seinen Sitz, und macht Platz für andere.

Der Verfaß.

stände zu verstehen geben, er möchte seinem Patrone sagen, daß es zwanzig Curates in der Diöces gebe, die samt und sonders diese Pfarren besser verdienten als er, weil sie schon Kirchen verwaltet hätten, er aber noch keine.

Indessen ist es nicht schlechterdings nöthig, daß einer, um eine Pfarre zu bekommen, vorher Curate gewesen seyn müsse. Ich habe schon gesagt, daß zum Curate ernannt werden und Curate seyn, ganz verschiedene Dinge sind. Auch glaube ich gerne, daß mancher Bischoff einen Mann, dem eine Pfarre versprochen ist, aus Gunst ordinirt; allein da viele Bischöffe ernsthaft und strenge darauf halten, so darf ein solcher Mann nur den gewöhnlichen Weg gehen, seinen Titel bringen und so die Ordination verlangen, ohne dem Bischoff zu sagen, daß man ihm schon eine Pfarre versprochen hat. Es ist mehr eine Sache der Anständigkeit als der Nothwendigkeit, und eben des Anstandes wegen geschieht es, daß die Bischöffe ihre Verwandte und Freunde, die sie gern befördern wollen, gewöhnlich nöthigen, als Curates zu dienen, ehe sie ihnen eine Pfarre geben. Und in der That sind die allermehresten schon lange vorher Geistliche gewesen, ehe sie eine Pfarre erhielten; wie denn so mancher stirbt, ohne je zu einer Pfarre zu gelangen.

Uebrigens ist es mit dieser Forderung wie in allen Dingen. Der eine Bischoff verfährt mit mehr Nachsicht, der andre dringt strenger auf die Befolgung der Regel. Ein Bischoff hatte es sich

einst zu einem allgemeinen Gesetz gemacht, Niemanden eine Pfarre zu geben, als solchen, die in seiner Diöces vorher Curates gewesen waren. Aber er ließ doch in der Folge von dieser Strenge etwas nach, weil er dadurch viele niedrig Geborne und niedrig Erzogene erhob, für die es besser gewesen wäre, zeitlebens Curates zu bleiben, und daß der geistliche Stand dadurch herabgesetzt worden sey. Dieß ist die Bemerkung eines Geistlichen, welcher Nefse eines Lords ist. Wenn sich aus dieser Bemerkung auch sonst nichts weiter machen ließe, so würde doch so viel daraus folgen, daß der englische Geistliche ein hohes Gefühl seiner Würde und seines Standes habe.

b. Die verschiedenen Arten der englischen Geistlichen.

1) Rector — Vicar — (Perpetual Curate) — Curate.

Ein eigentlicher Pfarrer ist entweder ein Rector oder ein Vicar, so wie die Pfarren eine Rectory oder ein Vicarage ist. Der Rector empfängt den Zehenden (Tythes) von allem und jedem; ein Vicar hingegen nur den kleinen Zehenden, (the small Tythes) ist aber übrigens ein Pfarrer so gut wie jener, und kann sich, wie es häufig geschieht, einen Curate halten, eben so gut wie jener.

Ich habe öfters bemerkt, daß die Ausländer den Vicar mit dem Curate verwechseln, und beyde ohngefähr für Eins hatten; ein Irrthum, wozu wahrscheinlich entweder das Wort Vicar selbst Veranlassung gegeben hat, indem man ihm hier einer falschen Bedeutung unterschob, oder daß vernehmlich manche durch den Roman the Vicar of Wakefield dazu verleitet worden sind.

Der Ursprung der Vicarages ist folgender: Vor Heinrichs VIII. Zeiten besaßen die Klöster eine Menge Pfarren, (Rectories) die sie aber nicht alle mit Pfarrern besetzten, um die Einkünfte selbst (den Zehenden) zu beziehen. Weil sie aber doch das Kirchspiel nicht ohne Lehrer und Prediger lassen konnten, so schickten sie alle Sonntage einen Mönch (einen Vicarius) dahin, welcher den Gottesdienst für sein Kloster verwaltete, und dann in dasselbe zurückkehrte. Heinrich VIII. zog diese Klöster ein, und da die Pfarren derselben keine Pfarrer hatten, so waren sie so gut als erledigte Pfründen anzusehen. Diese Pfründen nun ertheilte er Weltlichen, nicht in der Absicht, daß sie selbst Lehrer und Prediger des Kirchspiels seyn, und den Gottesdienst verwalten, (welches sie auch als Weltliche nicht gekonnt hätten) sondern daß sie blos die Einkünfte der Pfarre beziehen sollten. Sie hießen aber gleichwohl Rectors, und waren es insoferne, als die Pfarren, den Einkünften nach, ihnen gehörte. Da sie nun aber die Kirche ihrer Pfarre nicht selbst bedienen konnten, so mußte ein Geistlicher angestellt wer-

den, der den Gottesdienst verrichtete, und ein solcher Geistlicher heißt Vicar, und ist im Grunde eben das, was in andern Kirchspielen der Pfarrer oder Rector ist, nur mit dem Unterschiede, daß der letztere den Zehenden bezieht, während daß der Vicar nur den kleinen Zehenden bekommt. Aus dieser Ursache stehen sie sich gewöhnlich nicht so gut als die Rectors.

Ein Vicarage findet also nur da statt, wo die Pfarren in Ansehung der Einkünfte einem weltlichen Individuum oder auch einem collectiven Körper gehört, und von diesem sagt man, er ist Rector, und er hat eine Rectory.

Daraus aber, daß ein solcher eine Rectory hat, folgt gar nicht, daß er darum auch das Vicarage zu vergeben habe. So ist z. B. einer meiner Bekannten Rector von Dinton (in Buckinghamshire) weil er der Grundherr (Lord of the Manor) des Orts ist, der Großkanzler von England aber hat das Vicarage zu vergeben. Er wohnt in dem Orte, ist ein Geistlicher, und es trifft sich, daß er selbst ein Vicarage in einem andern Theile des Reichs hat, das er durch einen Curate besorgen läßt. Der Herzog von Devonshire hat eine Menge Rectories in Irland.

Eben so gehören mehrere Kirchen zu Oxford, und in der Nähe auf dem Lande den Collegien, und diese lassen durch einen ihrer Fellows den Gottesdienst verrichten, oder mit andern Worten, sie machen ihn zum perpetual Curate. Dieß ist eine ganz eigne Art von geistlichen Pfründen, und hei-

fen perpetual Curacies. Sie werden eben so, wie eine Pfarrey, vergeben, und können nicht wieder genommen werden. Allein der Inhaber wird, statt Rector oder Vicar zu heißen, perpetual Curate genannt, und Niemand verliert dadurch sein Fellowship. Das Collegium bezieht den großen und kleinen Zehenden, und der perpetual Curate bekommt blos die Stolgebühren (Surplice Fees) d. h. die Bezahlung für Trauungen, Begräbnisse und Sechswöchnerinnen, wenn sie ihren Kirchgang halten (Churching of Women) und für die der Geistliche gewisse Gebete verliest, die Sie im Commonprayer-book finden. Die Taufe ist ein Sacrament, und für Sacramente wird hier nicht bezahlt. Sind diese Surplice Fees sehr unbeträchtlich, so bekommt der perpetual Curate noch einen jährlichen Gehalt vom Collegium. Uebrigens kann er sich, so gut wie ein Rector, seinen Curate halten, und es ist häufig der Fall. —

Wenn ein englischer Geistlicher eine kleine Pfarrey hat, und sonst kein Vermögen besitzt, so bedient er sie selbst, und bringt gewöhnlich sein Leben darauf zu; andre, die reicher sind, halten sich einen Curate, d. h. einen Geistlichen, der an ihrer statt die Kirche bedient.

Man glaubt im Auslande insgemein, daß die größere Hälfte der englischen Pfarrer sich ihren Curate halten; ein Irrthum, zu dem Reisende leicht verleitet werden können. Ich selbst getraue mich nicht, etwas mit Bestimmtheit hierüber

zu sagen. Die Ursache davon liegt in meinem Aufenthalt und in meiner Lage. Die Geistlichen von meiner Bekanntschaft zu London, Bath, Eton, Oxford &c. halten sich freylich alle ihre Curates, aber das beweist blos, daß sie zugleich Domherren, Präbendare, Fellows von Eton oder reiche und wohlhabende Pfündeninhaber sind, und eben darum finden sie sich in großer Anzahl an den genannten Orten. Die Geistlichen aber, welche nicht so groß und wohlhabend sind, leben auf ihren Pfarren und in den Dörfern, und eben darum sehe und kenne ich sie nicht.

Diejenigen Pfarrer, die sich ihren Curate halten, bringen die wenigste Zeit des Jahres auf ihrer Pfarre zu. Viele von ihnen leben den Winter über mit Kutsche, Pferden und Livreebedienten zu London oder sonst in einer Stadt, und im Sommer auf ihren Landsitzen, wenn sie welche haben; oder sie betrachten ihre Pfarre als eine Sommerresidenz, und leben da drey oder vier Monate des Jahres, in welcher Zeit sie einen Theil des Gottesdienstes selbst verrichten, und das übrige ihrem Curate überlassen. Die Zahl derer, die gar niemals dahin gehen, ist sehr geringe, und wenn einer oder der andre in Italien oder Frankreich sich aufhält, so ist das ein ganz besonderer seltener Fall, und macht Ausnahme, nicht Regel.

Da viele dieser landgeistlichen Bischöffe, Dechants, Domherren, Präbendare, Häupter von Collegien, jüngere Söhne des Adels und

andrer großen Häuser sind, so leben sie auf ihren Pfarrenen ohngefähr wie ein deutscher Edelmann, der im Sommer den Hof verläßt, und auf seine Güter geht. Mancher hat zwey Pfarrenen. —

Die Gewohnheit, seine Kirche nicht selbst zu bedienen, ist im Auslande sehr verschrieen. Ich wage es nicht, darüber bestimmt zu urtheilen, und noch weniger, abzusprechen. Ich kenne einen Bischoff, welcher die gewöhnliche Art gar sehr billiget. »Ich bin überzeugt, sagt er, daß ein Geistlicher auf diese Art ungleich mehr Gutes thut, als wenn er beständig auf seiner Pfarren lebte, und gewissermaßen ein Bauer würde. Man lasse ihn einen Theil des Jahres in der Welt, und in Städten zubringen, und er wird, wenn er auf seine Pfarren kommt, die Würde seines Standes behaupten, neue Begriffe gesammelt haben, weniger eingeschränkt seyn, und eine feinere und edlere Denkungsart und Civilisation verbreiten.«

Jedes Kirchspiel kann zu allen Zeiten seinen Pfarrer zwingen, den Dienst selbst zu verrichten, und also unter ihnen zu leben. In diesem Falle aber hat der Pfarrer, wenn es aufs höchste kommt, sie dadurch in seiner Gewalt, daß er droht, den Zehenden in Natura (in Kind) zu fordern, worauf die Landleute und Pächter sogleich nachgeben. Denn mancher Geistliche, der wenig auf seiner Pfarren lebt, erhält vielleicht nur zwey Drittheil, und wohl bisweilen wenig mehr als die Hälfte des wahren Werthes von seinem Zehenden. Daher

kommt es denn, daß ein Geistlicher äußerst selten wegen der Non-residence angefochten wird.

Ob der Bischoff es in seiner Gewalt habe, einen Geistlichen zur Residenz zu zwingen, ist eine Frage, die keinesweges entschieden ist, und es läßt sich viel darüber sagen. Was die Vicars betrifft, so sind diese allerdings in der Gewalt des Bischoffs, denn jeder Vicar muß einen Eid leisten, daß er residiren will, und von diesem Eide kann ihn nur der Bischoff durch eine sogenannte License oder Erlaubnißschein losprechen. Die Rectors leisten diesen Eid nicht, die Bischöffe haben aber zu allen Zeiten behauptet, daß sie die Macht haben, auch die Rectors zur Residenz zu zwingen. Indessen weiß man keinen Fall, daß sie die Sache vor Gericht getrieben und erzwungen hätten, sondern man verglich sich immer auf eine oder die andere Art, und so behaupten die Rectors, daß sie keinem Zwange unterworfen wären.

Uebrigens will ich hier erinnern, daß geistliche Gerichtshändel, wie z. B. auch ein Prozeß zwischen einem Curate und seinem Rector, der seiner los zu werden sucht, nicht vor einen geistlichen Gerichtshof oder Consistorium kommen, sondern vor die gemeinen Gerichtshöfe, wo der Rector und der Bischoff nicht mehr Einfluß und Gewicht haben als der ärmste Curate. Der Bischoff, der mit seinen Geistlichen, der Dechant, der mit seinen Domherren, der Rector, der mit seinem Curate Streit hat, kommen samt und sonders vor die gemei-

gemeinen Gerichte, und vorzüglich in die königliche Bank (King's Bench) *)

Wenn denn also ein Geistlicher seine Kirche nicht selbst bedient, so hält er sich einen Curate, der an seiner statt das Amt verwaltet, und den er dafür bezahlt. Dieser Gehalt aber läßt sich im Allgemeinen schlechterdings nicht bestimmen; von dreyßig bis hundert Pfund weiß ich alle Zwischenzahlen, die der oder jener Curate von seinem Pfarrer erhält. Dieß hängt von Umständen und gar sehr von den Geschäften ab, und ob er eine, zwey oder drey Pfarren bedienen kann. Dieß ist öfters der Fall, und kann es gar wohl seyn, da die Geschäfte eines englischen Geistlichen,

*) Es ist eine besondere Wohlthat dieses Landes, daß gewisse Stände nicht ihre eigenen Gerichte haben, weil in solchen Gerichten der Kleinere von dem Größern leicht unterdrückt wird, indem den Größern seine Collegen par esprit de corps gern unterstützen, während daß es in einem allgemeinen Gerichtshofe heißt:

Tros Tyriusve mihi nullo discrimine habetur. Der Oberrichter der königlichen Bank hat jährlich ein reines Einkommen von 50,000 Thälern, und ist über alle Macht, und über allen Einfluß erhaben, indem selbst der König ihn nicht absetzen kann. Im Staatskalender findet man sein Einkommen zwar nur auf 5500 Pfund gesetzt, allein dieß ist seine bloße Besoldung, und er hat außer dieser noch an die 3000 Pfund nebenher.

Der Verfaß.

B

Beytr. über Engl. 1stes St.

wovon ich sogleich reden werde, sehr unbeträchtlich sind. Außer dem festgesetzten Gehalte hat der Curate entweder auch noch Nebeneinkünfte oder nicht. Dieß hängt ganz vom Privatvertrage ab, den beyde mit einander machen.

Der Curate ist nicht ganz ein Miethling, wie viele glauben; denn mancher bringt sein ganzes Leben auf einer Pfarrey zu. Das Ansehen, in welchem er steht oder nicht steht, hängt gar sehr von seinem individuellen Charakter, und vielleicht noch mehr von der Art und Weise ab, wie er lebt, und von der Würde, mit dem sein Vermögen ihm zu leben erlaubt. Hat er sonst nichts, als eine elende Curacy, (welches denn höchst selten der Fall ist,) so wird ihm sein bloßer Stand als Curate wenig Ansehen verschaffen, und er wird sehr sorgfältig in seiner Ausführung seyn müssen, um sich in seiner Würde zu erhalten. Ein Rector steht freylich in einem ungleich höhern Ansehen, und der Unterschied zwischen ihm und dem Curate ist oft nur zu groß. Indessen findet dieser in der Höflichkeit und in den Sitten der gegenwärtigen Zeit einen gewissen Schutz, und der Rector wird ihn, ob er schon gewissermaßen von ihm abhängig ist, wie einen Gentleman behandeln. In den Fällen, die ich zu bemerken Gelegenheit gehabt habe, habe ich den Curate durchaus mit Höflichkeit und Achtung behandelt gesehen.

Kein Pfarrer kann seinen Curate aus bloßer Willkühr abbanken, wenn dieser sich gehörig dagegen gesichert hat. Jeder Curate sollte nämlich

vom Bischöffe einen Berechtigungschein (Licentse) haben, und wenn er sich diesen verschafft hat, so kann der Pfarrer ihm die Curacy nicht anders nehmen, als nach vorhergegangenen Beschwerden, die gerichtlich untersucht werden müssen. Indessen kann ein jeder Pfarrer seines Curates dadurch sich entledigen, daß er einige Monate lang auf der Pfarrey residirt, und den ganzen Dienst selbst und allein verrichtet. Allein es ist eine gehäßige Sache, seinen Curate ohne gegründete Ursache zu vertreiben, und der Fall kommt selten vor; wohl aber hat jeder neue Pfarrer das Recht, seinen Curate selbst zu wählen und den alten zu entlassen.

Geschäfte (Predigten) und Lebensart eines englischen Pfarrers.

Die Geschäfte, die ein Geistlicher in England pflichtmäßig zu thun hat, sind höchst unbedeutend, wenn man sie mit den Geschäften der unsrigen vergleicht. Hier hat man keine großen Feiertage, die drey Tage nach einander, wie in Sachsen, Gottesdienst fordern; nicht die drey Fasttage, und die vielen gelegentlichen Feiertage im Verlaufe des Jahres. Auf den Dorfpfarren wird, mit wenig Ausnahmen, wöchentlich nur einmal geprediget, und diese Predigt dauert gewöhnlich nicht länger als eine Viertel Stunde oder zwanzig Minuten.

Ueberhaupt hat man sich hier das Predigen sehr leicht gemacht. Es ist Ihnen die Ge-

wohnheit der englischen Geistlichen bekannte, daß sie ihre Predigten lesen, und dieß thun die bischöflichen Geistlichen, ohne Ausnahme, alle; ja man würde glauben, wenn einer seine Predigt auswendig lernte, daß er sie nicht niedergeschrieben habe, und daß er ex tempore predige: dieß ist der Ausdruck, den man von den Predigten der Schotten und der englischen Presbyterianer gebraucht, die ihre Predigten gewöhnlich nicht lesen. Denn daß Jemand sich die Mühe nehmen würde, seine Predigt erst niederzuschreiben, und dann auswendig zu lernen, davon hat man keinen Begriff.

Da die englischen Geistlichen nicht über das festgesetzte Sonntags-Evangelium predigen, sondern jedesmal ihren eigentlichen Text willkürlich wählen, paßt eine jede Predigt fast auf jeden Tag im Jahre. Es ist daher sehr gewöhnlich, daß man sich Predigten gegenseitig leihet, und daß so der eine gelegentlich die Arbeiten eines andern prediget. Auch ist es gar nicht ungewöhnlich, aus irgend einer Sammlung von gedruckten Predigten eine abzuschreiben, und sie so in ein Manuscript zu verwandeln; denn aus einem gedruckten Buche zu lesen, schämt man sich doch, wiewohl ich auch hieson einige Fälle weiß.

Daraus, daß man Predigten abliest, die schon gedruckt sind, machen viele gar kein Geheimniß. Ein Frauenzimmer verlangte einst von einem Geistlichen, sie die Predigt lesen zu lassen, die sie so eben gehört hatte, und die sie außerordentlich rühmte. Er antwortete ihr, daß er in sein Haus

schicken, und den und den Band wollte holen lassen, in welchem sie noch sechs oder sieben andere finden würde, die eben so gut wären. — Ich subscribirte einst auf einen Band von Predigten, zum Besten der Witbe eines Geistlichen von meiner Bekanntschaft. Dieser hatte eine gedruckte Predigt (ich glaube von Secker) abgeschrieben, die man nach seinem Tode, als ein Manuscript, unter seinen übrigen Predigten fand. Der Herausgeber, obschon ein Geistlicher, verfuhr in der Sache so nachlässig, daß er diese Predigt Wort für Wort wieder abdrucken ließ, indem er sie für des Verstorbenen eigene Arbeit hielt.

Auch kann man, wenn man dafür bezahlen will, Predigten im Manuscripte kaufen. Es gibt Geistliche, die solche Predigten schreiben, und sich so einen kleinen Gewinnst erwerben, indem sie sie zu London wie andere Waare absetzen. Endlich kam einer, Namens Trusler, auf den Einfall, Predigten in Kupfer stechen zu lassen, so daß sie, in einiger Ferne, wie ein Manuscript aussehen. Diese sind nun ungleich wohlfeiler, als die wirklich geschriebenen Predigten und nicht viel theurer, als gedruckte; allein sie scheinen Abgang gefunden zu haben, und mögen hier oder da zu oft auf die Kanzel gebracht worden seyn, so daß man sich nicht mehr gerne mit ihnen wagt. Man sagt scherzweise, daß gewisse Gemeinden es sich von ihren Geistlichen ausgebeten hätten, er solle ihnen nicht Trusler predigen.

Manche Geistliche sind denn also sehr träge. Was aber den Grundsatz, anderer Arbeiten zu benutzen, überhaupt betrifft, so ist es für die Zuhörer freylich besser, eine gute Predigt zu hören, die größtentheils oder theilweise sich schon in irgend einem ältern Schriftsteller findet, als die unreife Arbeit eines oft ungeschickten jungen Menschen. Wer eine Predigt selbst ausarbeitet, hält sich für verbunden, nach seinen besten Kräften etwas Gutes in Rücksicht auf Materie sowohl als auf Sprache zu liefern, und so wendet man gewöhnlich viele Mühe auf die Composition einer Predigt.

In Ansehung der äußerlichen Art, wie man hier Predigten hält, erlauben die Geistlichen der bischöflichen Kirche wenig oder keine Action; eine Bewegung mit den Händen ist mehrentheils alles, was ich bemerkt habe. Hin und wieder geräth einer in eine lebhaftere Handlung, aber viele sind geneigt, es zu tadeln.

Wie die Action, eben so ist auch die Declamation auf einen gewissen Grad eingeschränkt. Man glaubt, es sey der Würde der Religion nicht gemäß, sich Heftigkeit zu erlauben oder in Leidenschaft zu gerathen; ist aber die Predigt von der überredenden oder überzeugenden Art, so fällt starke Declamation von selbst weg. *)

*) Man sagt bisweilen von diesem oder jenem Prediger: er ist ein Crack-preacher. Diese Benennung hat keine Beziehung auf Action oder

Der Inhalt der allermehresten Predigten, die ich in England gehört habe, ist moralisch. Handelt aber einer einen dogmatischen Satz ab, so erklärt er gewöhnlich die Lehre seiner Kirche, ohne sich in den Glauben anderer einzulassen.

Die Predigten, die auf und vor den Universitäten gehalten werden, sind von den übrigen oft verschieden, und viele sind bald eregetisch, bald polemisch. Dahin gehören insonderheit die sogenannten Bampton Lectures, von welchen ich in meinen Nachrichten über Oxford geredet habe.*)

Politische Predigten sind in England nichts ungewöhnliches, vorzüglich an gewissen Tagen, welche besondern Begebenheiten der englischen Geschichte gewidmet sind**). Im Ganzen tadeln man

B 4

Declamation, wie man etwan, durch ein Wörterbuch verleitet, glauben könnte, sondern Crack wird in gemeiner Sprache von einem jeden gebraucht, von dem viel Lärm gemacht worden ist. Es zeigt weder Verdienst noch das Gegentheil an, sondern bloß den Umstand, daß der Ruf sich viel mit ihm beschäftigt hat. Ein Crack-preacher ist also einer von den Predigern, die einen außerordentlichen Zulauf haben, und deren Verdienst dem Beyfalle, den sie erhalten, gleich seyn kann, oder auch nicht.

Der Verfaß.

*) Siehe das 12te St. S. 89.

***) Z. B. der 5te November, an welchem die Pulververschöbrung unter Jacob I. gefeyert wird; der 30te Januar, Carl I. Märtyrertum, wie man es nennt, u. s. w.

Der Verfaß.

die Gewohnheit, Politik auf die Kanzel zu bringen. Schon oft hat man dadurch das Volk gewaltsam erhitzt und in Feuer gebracht, und bey andern Gelegenheiten der Regierung sehr gebient. Seit der französischen Revolution besonders sind eine Menge politischer Predigten gehalten und gedruckt worden. *) — Die Bischöffe, die gelegentlich selbst auf der Kanzel Politik verhandeln, können sich nicht in die Predigten der Geistlichen mischen, so lange sie nichts enthalten, das gegen die Lehren der Kirche ist. Suchte aber ein Prediger das Volk aufzuwiegeln, so ist es das Ge-

*) Unter den dissentirenden Geistlichen haben mehrere durch ihre wilden politischen Grundsätze zu Gunsten der französischen Revolution sich ausgezeichnet. Dr Price, der den Lesern aus Burke's Bemerkungen über die französische Revolution genugsam bekannt ist, rief in einer Predigt über die französische Revolution, die er erlebt hatte, wie der alte Simeon beym Anblicke des künftigen Welterlösers, aus: Herr, nun lässest du deinen Diener in Friede fahren, denn meine Augen haben dein Heil gesehen. — Ein anderer, Winterbottom, hielt im Jahre 1793 zwey Predigten, worinnen er die französische Revolution billigte, und die gegenwärtige Regierung von England eine Geißel des Volks nannte. Dafür wurde er aber zu einer Strafe von zweyhundert Pfund und vierjährigem Gefängniß verurtheilt.

Der Herausgeber.

schäfte des weltlichen Arms, ihn zur Rechenschaft und Strafe zu ziehen. Er würde alsdann in die gemeinen Gerichtshöfe gebracht, von einer Jury gerichtet, und gerade so behandelt werden, wie jeder anderer Bürger, der etwas geschrieben oder geredet hat, das unter die Strafe der Gesetze fällt. *) —

Daß ein Prediger sich in Par' mentswahlen mischen, und auf der Kanzel diesen oder jenen Candidaten zu einem Parlamentsgliede empfehlen sollte, weiß ich nicht; wohl aber hörte ich einst einen auf der Kanzel sagen, (und er ließ die Predigt nachher drucken) daß diejenigen, die während der Krankheit des Königes (im Jahr 1788) gegen dieses Königes Minister gestimmt hätten, bey der bevorstehenden Parlamentswahl keine Stimme verdienten. — —

Ich fahre in Aufzählung der Amtsgeschäfte eines englischen Geistlichen fort, von denen ich gesagt habe, daß sie sehr unbeträchtlich sind.

Das Abendmahl wird auf den Dörfern etwa vier oder sechs Mahl jährlich gehalten, und

B 5

*) Dieß war der Fall mit Palmer, einem schottischen Geistlichen, dessen Prozeß so viel Aufsehen in England und Schottland machte, und der, auf gewisse Weise, selbst vor das Parlament gezogen wurde. Palmer wurde, als des Aufruhrs schuldig von einer Jury erklärt und verurtheilt, nach Botany Bay gebracht zu werden.

Der Herausgeber.

Das, wie Sie wissen, ohne Beichte. Die Privatcommunion wird höchst selten verlangt, weil das Abendmahl in der englischen Kirche nicht die nämliche Handlung ist, wie den Lutheranern oder Katholiken.

Eben so verlangt man höchst selten von dem Geistlichen, daß er mit einem Kranken bete. Die Sache ist nicht sehr gewöhnlich, und wäre oft auch für den Kranken höchst unbequem, der, wenn der Geistliche nicht an dem Orte wohnt, vielleicht sechs, acht, zehn Meilen weit nach ihm schicken müßte, und den der Bothe am Ende vielleicht nicht einmal an seinem Wohnorte trafe. —

Die Taufe wird nie an Wochentagen, sondern blos Sonntags, unmittelbar nach dem Gottesdienste, verrichtet.

Auch hat der Geistliche keine Schule zu besuchen, und eben so wenig für seinen verstorbenen Nachbar den Gottesdienst gratis zu besorgen.

Außer den Kirchendiensten verbringen die englischen Geistlichen einen großen Theil ihrer Zeit in Gesellschaft, und die ganze Einrichtung des Landes trägt dazu bey. Alle Große und Reiche wohnen im Sommer auf dem Lande, und viele wohlhabende Familien das ganze Jahr hindurch. Ueberdieß gibt es eine Menge anständiger Mittelklassen, die, ohne ein Gewerbe zu haben, mit einem kleinen Vermögen beständig auf dem Lande leben. Man ist also selten verlegen, selbst im Winter, Gesellschaft auf dem Lande zu finden, besonders wenn Sie die außerordent-

liche Thätigkeit des Engländers bedenken, der weit weniger auf Ferne achtet, als man in andern Ländern thut. Leute, die vier, sechs, acht Meilen weit von ihm wohnen, betrachtet er noch immer wie Nachbarn, besucht sie, speißt mit ihnen &c.

Für den Geistlichen also findet sich eine zahlreiche Gesellschaft auf dem Lande, in den größern und kleinern Güterbesitzern, in Leuten, die ihr Gewerbe aufgegeben haben, um die Früchte desselben auf dem Lande genießen, in Witwen und unverheiratheten Frauenzimmern, die mit einem kleinen Vermögen in den Landstädten leben, in Offiziers, die Familien haben, oder in solchen, die auf halben Sold gesetzt sind, wozu noch die Aerzte und Wundärzte kommen, die sich in einem Landstriche oder in den kleinern Städten finden. Alle diese sind deun auch Gesellschaft für einen Curate, sobald es sein Einkommen erlaubt. Denn oft ist es wirklich nichts mehr als das Einkommen, das den ganzen Unterschied zwischen einem Rector und Curate macht. Auch lebt ein unverheiratheter Curate oft in wohlhabenden Familien, wo er Tage lang zum Besuche bleibt, weil man Gesellschaft wünscht und die seinige angenehm findet. — Die reichen Pächter machen ebenfalls Anspruch auf die gelegentliche Gesellschaft der Geistlichen; doch findet mit diesen selten ein regelmäßiger Umgang statt.

Nach der Gewohnheit des Landes sind viele Geistliche den Landbelustigungen (rural Sports)

sehr ergeben, und bringen einen Theil ihrer Zeit mit Jagen, Schießen und Fischen hin. Den Landbau, dünkt mich, treiben sie nur wenig, ob schon dieser hier zu Lande eine Beschäftigung ist, die, ohne Ausnahme, keinen Stand entehrt.

Was die Wissenschaften betrifft, so werden sie von dem Theile der Geistlichkeit, der spät die Universität verläßt, mehrentheils schon aus Gewohnheit getrieben, und manchen nöthiget auch die Langeweile dazu. Sehr viele sind Männer von großer Gelehrsamkeit, und diesem Theil der Landgeistlichen hat man von Zeit zu Zeit Bücher von Werth, arbeitsame und mühsame Werke zu danken. Viele haben einen oder mehrere Knaben im Hause, die sie, mehrentheils gegen gute Bezahlung, erziehen, oft so weit, daß diese nachher gerade auf die Universität gehen. Mancher studiert, um sich bekannt zu machen und Aufmerksamkeit zu erregen, andre schreiben, um ihr Einkommen zu verbessern. — Endlich gibt es unter ihnen, wie überall, so auch hier zu Lande, eine große Menge Müßiggänger.

Gebäude, Vorsteher und andre Einrichtungen eines englischen Kirchspiels.

Die allermehresten Pfarreyn auf dem Lande haben ein Pfarrhaus, einen Garten und auch wohl einige Felder oder ein Stück Land, welches

Glebe heißt. Die Glebe-lands werden mehrentheils verpachtet, und gewöhnlich auf die Zeit, in welcher die Pfarre einem Individuum gehört.

Die Kirchen haben sehr selten eigene Güter, folglich auch keine Fonds, aus welchen sie reparirt oder neu gebaut werden können. The Chancel, d. h. der kleinere Theil der Kirche gegen Osten, welchen man in großen Kirchen the Choir nennt, gehört dem Pfarrer ganz besonders, und er muß ihn auf seine Kosten in baufälligem Stande erhalten; für das Hauptgebäude aber (the Body of the Church) muß die Gemeinde sorgen, und die erforderlichen Summen werden durch Assesment erhalten, d. h. indem ein jeder nach einer bestimmten und festgesetzten Proportion das Seinige beiträgt.

Das Pfarrhaus hat auch keine Fonds, und ein jeder Geistlicher muß es in dem Zustande erhalten, in welchem er es findet, und das auf seine Kosten. Thut er das nicht, so ist er dafür seinem Nachfolger verantwortlich. Wenn nämlich hier ein Pfarrer stirbt, so untersuchen geschworne Männer das Haus und die übrigen Gebäude. Finden sich diese nicht in dem Zustande, in welchem sie seyn sollten, und der Verstorbene hat nicht alles in erbaulichem Wesen erhalten, so wird der Schade geschätzt. Dieß heißt Dilapidation, und die Erben müssen die Summe erlegen, welche nachher der neue Pfarrer bekommt. Dieß ist sehr gewöhnlich, trägt sich häufig zu, und fällt der Witbe oder den Kindern oft sehr schwer.

Ich weiß Fälle, wo man drey, vierhundert Pfund und mehr für Dilapidation bezahlen mußte.

Manche Pfarrhäuser sind überaus schlecht, andre sehr gut; denn mancher Geistliche, welcher beschließt, regelmäßig auf seiner Pfarre zu residiren, verkenndet oft beträchtliche Summen darauf, macht gute Reparaturen, oder vergrößert das ganze Gebäude, alles auf seine Kosten. — Durch Feuer kann kein Schade geschehen, denn alle Pfarrhäuser müssen aßecurirt seyn.

Wenn aber ein Haus sehr schlecht und alt ist, und ein Geistlicher ein neues bauen will, so verfähret man nach folgender Parlements-Acte. Der Geistliche gibt auf seinen Eid den wirklichen jährlichen Ertrag der Pfarrey an. Diese Summe, was sie auch sey, wird doppelt genommen, d. h. der Ertrag von zwey Jahren, und diese borgt er so, daß die ganze Pfarrey dadurch hypotheecirt wird. Das Haus kostet ihm durchaus mehr, als diese geborgte Summe, und das muß er aus seinem Beutel tragen. Damit nun die geborgte Summe getilgt werde, so muß er jährlich die Interessen bezahlen, und noch überdieß fünf Procent von dem geborgten Capital abstoßen, so daß die Pfarre am Ende von zwanzig Jahren wieder frey wird und sich der Hypothek entlediget. Residirt aber der Geistliche nicht, so muß er jährlich zweymal so viel vom Capitale abtragen, und die Summe wird also in zehn Jahren bezahlt. Stirbt einer, ehe das geborgte Geld abbezahlt ist, so tritt sein Nachfolger in alle Verbindlichkeiten der Schuld,

d. h. er muß so viel Jahre lang fünf oder zehn Procent jährlich abtragen, als noch übrig ist, das geborgte Capital nebst den Interessen ganz abzustossen.

Daß ein neues Haus durchaus gar viel mehr kostet, als der zweijährige Ertrag einer Pfarre, versteht sich von selbst. Es muß also einem, der in der Nothwendigkeit ist, ein Pfarrhaus zu bauen, sehr hart vorkommen, daß er vielleicht etliche tausend Thaler aus seinem Beutel darauf verwenden muß. Indessen weiß ein jeder das ohngefähr vorher, ehe er die Pfarre annimmt, und der Zustand des Hauses ist, bey Annehmung einer Pfarre, ein Punkt, auf den man gar sehr sieht. Die Gemeinde sorgt nun einmal nicht für die Wohnung des Geistlichen, und andre Fonds sind auch dazu nicht da.

Hin und wieder findet sich eine Pfarre, auf der gar kein Haus ist. Will einer eins bauen, so verfährt man nach der nämlichen Parlaments-Acte. *)

Ich muß bey dieser ganzen Sache erinnern, daß es unter wohlhabenden Geistlichen, die ein schlechtes Pfarrhaus finden, eine höchst gewöhn-

*) In Irland gibt es der Pfarren ohne Häuser eine große Menge. Der Bischoff von Londonberry hat sich immer sehr angelegen seyn lassen, den Bau von Pfarrhäusern zu befördern und öfters Geld ohne Interessen dazu geliehen.

Der Verfaß.

liche Sache ist, ansehnliche Summen darauf zu verwenden, es zu erweitern, zu verschönern, den Boden umher gut anzulegen, zu pflanzen, und kurz so manches zu thun, wofür ihr Nachfolger nichts zu bezahlen hat.

Jedes Kirchspiel auf dem Lande, wie in den Städten, hat seine *Worsteher* (Church-wardens) an deren Spitze der Geistliche ist. Sie werden aus den Pfarrkindern gewählt, und halten ihre Versammlungen in der *Veltry*, welches etwan nach unsrer Art die *Sakristey* ist. Diese müssen, wenn die Pfarre vacant wird, dafür sorgen, daß die Kirche in der Zwischenzeit gehörig bedient werde, bis sie einen neuen Geistlichen bekommt, die *Vacanz* daure nun lange oder kurze Zeit. Man bezahlt also irgend einen benachbarten *Pfarrer* oder *Curate* für seine Dienste, und die *Worsteher* können, wenn es nöthig ist, wöchentlich eine *Guinee* darauf verwenden. Den übrigen Ertrag der Pfarre legen sie zurück, und verrechnen die Summe dem neuen Geistlichen, wenn er kommt. Hier weiß man also nichts von einer *Gradenzeit*, und von *Vacanzdiensten*, die, wie bey uns, der *Wirbe* zu gute kommen, und so gehört ihr von dem Augenblicke an, daß ihr Mann gestorben ist, nicht weiter weder das Haus noch das Einkommen der Pfarre.

Jedes Kirchspiel hat einen *Rüster*, (*Parish-Clerk*) welches gewöhnlich ein sehr gemeiner Mann ist, und dessen *Berrichtungen* darinne bestehen, daß er die *Gebete* dem Geistlichen in der Kirche
laut

laut nachsagt, die Aufgebote empfängt, und sie dem Geistlichen, wenn er auf die Kanzel steigt, übergibt, und kurz, jene Dienste thut, die bey uns theils das Geschäfte des Schulmeisters, theils des Geistlichen selbst sind. Der Geistliche hat also keine Geschäfte im Verlaufe der Woche. Man kommt nicht zu ihm, um aufgeboten zu werden oder um eine Taufe zu bestellen. Der Parish-Clerk muß dafür sorgen, und des Sonntags dem Geistlichen die Sache in die Hand geben.

Von eigentlichen Filialkirchen weiß man in England nichts, doch hat man hin und wieder eine Chapel of Ease, welche den Filialen entspricht. Es gibt nämlich in gewissen weitläufigen Kirchspielen, außer der Pfarrkirche, in einiger Entfernung eine Kapelle, in der nur von Zeit zu Zeit geprediget, gewisse gottesdienstliche Akte aber gar nicht verrichtet werden.

Auch gibt es Pfarreyen, die mehrere Kirchen haben, deren aber jede eine Pfarrkirche ist, folglich nicht als ein eigentliches Filial betrachtet werden kann, denn der ganze Dienst muß in allen verrichtet werden.

Der Zehende und andre Einkünfte der Geistlichen.

Ich habe schon beyläufig gesagt, daß an die Rectors der Zehende, und an die Vicars der kleine Zehende entrichtet werden müsse.

Beytr. über Engl. 1stes St.

Ⓒ

Man theilt nämlich den Zehenden in den großen (great Tythes) und in den kleinen (small Tythes). Zu dem großen rechnet man blos Getraide und Wiesen, und zu dem kleinen alle übrige Naturprodukte.

Die Rectors bekommen den ganzen Zehenden (den großen und kleinen zugleich) und man versteht darunter ohne Ausnahme alle und jede Naturprodukte, die ein jeder Farmer oder Landmann erbaut und gewinnt, folglich die zehende Garbe, den zehenden Scheffel Erdäpfel, das zehende Kalb, Schwein, Henne, Ey, kurz alles, es sey denn ein Artikel durch eine Parlaments-Acte ausgenommen, wie z. B. Woad und Madder (Waid und Färberröthe) die man zum Färben braucht, und deren Erzeugung überaus viele Arbeit erfordert, so daß der Zehende dadurch ein zu großer Abzug seyn würde.

Da wo ein Kirchspiel einen Weltlichen zum Rector (a Lay-Rector) hat, und wo also der Geistliche desselben ein Vicar ist, bekommt der Besizer der Pfründe, der Lay-Rector, den großen Zehenden allein; der Vicar hingegen nur den kleinen.

Jeder Geistliche hat das Recht, den Zehenden in natura (in kind) zu fordern; da aber dieses eben so verhasst als beschwerlich seyn würde, so macht jeder neue Geistliche mit seinen Pfarrkindern einen Vergleich, wozu man gewöhnlich einen Mann gebraucht, der solche Sachen versteht. Der Landmann bezahlt alsdann baares Geld in einem

gewissen Verhältnisse. Dieses Verhältniß aber anzugeben ist unmöglich, wenn man bedenkt, wie sehr die verschiedenen Provinzen in ihren Produkten, und in dem Werthe und Preise derselben abwechseln. In einem Striche, wo fast nichts als Kornbau und Wiesewachs ist, kenne ich einen Geistlichen, der sich von jedem Acker (acre) ohne Unterschied vier Schillinge jährlich bezahlet läßt. In den Gegenden um London, wo so viele Gartenfrüchte für die Stadt erbauet werden, betragen die Tythes sehr große Summen.

Manche glauben, daß ein großer Theil der englischen Geistlichen nicht die Hälfte ihres Zehenden beziehen. Dieß ist gewiß übertrieben. Daß diejenigen Geistlichen, welche den Zehenden in Gelde empfangen, nie den vollen Ertrag erhalten, leuchtet von selbst ein, dafür ist es aber auch weit bequemer. Wenn nun aber einer auch oben drein noch wenig residirt, folglich nicht Gelegenheit hat, zu bemerken, wie dieser oder jener Artikel einträglicher wird, so läßt es sich wohl begreifen, daß er blos drey Viertel und bisweilen nicht viel über die Hälfte erhält. Hingegen ist mancher regelmäßig residirende Pfarrer desto strenger damit, und treibe die Farmers (Landleute) immer höher hinauf, indem er ihnen beständig droht, den Zehenden in Natur zu fordern. In allen solchen Dingen hängt jedesmal sehr viel von der besondern Gemüthsart des Geistlichen ab. Daß aber sehr wenige den wirklichen Ertrag der Zehenden empfangen, ist daraus

klar, daß die sogenannten Thyte-proctors (Leute, die den Zehenden pachten) allemal den Landmann überbieten. Indessen vermeidet man in England die Thyte-proctors, wie es denn überhaupt weder Freunde macht noch ehrenwerth ist, die Zehenden zu streng einzufordern. *)

Die Einkünfte der Bischöffe fließen mehrentheils aus liegenden Gründen, von denen sie das Pachtgeld sowohl als die Fines für die Erneuerung des Pachtes ziehen. **) Allein da nicht alle Bischümer liegende Gründe haben, so besteht das Einkommen mancher Bischöffe in dem Zehenden, welchen er von einer gewissen Zahl von Rectories bezieht, die in der Diöces liegen. Er ist aber in diesem Falle nicht der Pfarrer dieser Rectories, bedient sie auch nicht, sondern er ist gerade wie ein Lay-rector, und die Pfarreyen werden dadurch Vicarages und perpetual Curacies. Dieß ist vorzüglich der Fall mit dem Bischume Chester. Andre Bischümer haben eine

*) In Irland ist es gewöhnlich, daß die Geistlichen ihre Zehenden an Thyte-proctors verpachten, die öfters sehr viel dafür bezahlen, und dann den Zehenden auf das strengste eintreiben: ein Umstand, der in Irland viel Unruhen erregt hat. — Ich werde nachher einen Aufsatz des Verfassers darüber einrücken.

Der Herausgeb.

**) Siehe das 7te St. S. 74 u. d. f.

oder zwey Pfarreyn, die allemal beyhm Bisthume bleiben, und von welchen der Bischoff wirklich geistlicher Rector ist, so daß er die Pfarre durch einen Curate muß bedienen lassen. Dieß ist der Fall z. B. mit dem Bisthume von Orford, dessen Pallast nicht in der Stadt Orford steht, sondern sechs Meilen davon, auf einem Dorfe, von welchem er Pfarrer ist.

Sehr viele Stadtpfarreyn begreifen auch einen Strich Landes, und beziehen also den Zehenden. Diejenigen Stadtpfarreyn aber, die keinen Zehenden haben, erhalten ihre Einkünfte:

1) Durch die Surplice-Fees (Stolgebühren) welche in wohlhabenden Stadtkirchspielen sehr beträchtlich sind.

2) Durch die sogenannten Offerings (Opfergelber) indem der Geistliche den Parish-Clerk zu gewissen Zeiten in alle Häuser seines Kirchspiels schickt, und von einem Kopfe zu einer gewissen Summe berechtiget ist. Diese Summe ist mehrertheils zwey Pence; allein Leute, die nur im geringsten Wohlstande sind, geben durchaus mehr.

3) An manchen Orten macht man ein Assesment, d. h. man hebt eine gewisse Summe für den Geistlichen, und die Kirchenvorsteher bestimmen, wie viel jedes Pfarrkind zu bezahlen hat.

Für Trauung und Begräbniß bezahlen wohlhabende Leute sehr ansehnlich, indessen ist doch der größte Theil der Stadtpfarren nur unbeträchtlich.

In einer gewissen Zahl neuer Kirchen zu London hat jeder Geistliche den bestimmten Gehalt von zweyhundert Pfund. Dieß ist etwas Neues, und hat mit der alten Verfassung der Kirche nichts zu thun. Auch müssen Sie diese Kirchen nicht mit den sogenannten Kapellen verwechseln, welche sehr einträglich aber ganz Privatsache sind, Doch davon an einem andern Orte.

Z u s a t z über den Behenden in Irland. *)

Die Unruhen, die bisher die sogenannten weißen Buben (White-boys) in Irland erregt haben, müssen die Aufmerksamkeit der Welt abermals auf sich ziehen, und wahrscheinlich wünschen Sie, lieber Freund, etwas Zuverlässigeres darüber zu hören, als Sie eswan in den deutschen Zeitungen mögen gelesen haben.

Was diese White boys ehemals waren, wissen Sie. **) Das Parleмент machte die so-

*) Aus einem Briefe des Verfassers während seines Aufenthalts in Irland, im Sommer des Jahres 1786.

**) Es waren Landleute, die ihre Hemden über den Kopf zogen, (daher der Name Weiße Buben) und so verkleidet des Nachts und zu Pferde auszogen, um sich an ihren Feinden zu rächen. Dieß waren z. B. reiche Güterbesitzer, obrig-

nannte White-boys Acte, durch deren Folgen sie nach und nach unterdrückt wurden. Die gegenwärtigen Stöhrer der Ruhe, die sich jetzt Right-boys nennen, sind von jenen sehr verschieden, obgleich ihr Zweck im Grunde der nämliche ist. Indessen begingen auch sie hin und wieder Gewaltthätigkeiten, nur handelten sie mit großer Vorsichtigkeit, ehrten gewissermaßen die Gesetze, und handelten nicht wie Verzweifelte.

Sie wissen, daß der größte Theil von Irland aus Catholiken besteht: die Regierung aber kennt nur eine Religion, und so müssen die Catholiken den Zehenden an die Protestantischen Geistlichen entrichten, gerade, als wenn sie selbst Protestanten wären, und überdieß noch ihre eigenen Geistlichen erhalten. Die Zahl der Protestanten ist in manchen Provinzen, z. B. in Munster, so gering, daß ein Protestantischer Geistli-

C 4

che Person, von denen sie waren bestraft worden, Zollbediente und andre. Sie fielen in die Häuser, begingen alle Arten von Ausschweifungen, die oft mit Grausamkeiten vermischt waren. Wer nicht unter die Zahl ihrer Feinde gehörte, war vor ihnen, sowohl in Häusern als auf der Straße, sicher. Sie wurden nach und nach durch Strenge, Wachsamkeit und Verbesserung der Sitten vermindert, und seit Errichtung der Volontairs, die durch das ganze Land verbreitet waren, konnte man sie als völlig unterdrückt ansehen.

cher, der funfzig Pfarrkinder hat, eine Pfarrey von zwanzig, dreyßig, funfzig englischen Quadrat-Meilen besigt. *)

In so einem weiten Districte nun wäre es den Geistlichen unmöglich, den Zehenden in Natur zu beziehen; auch war es nie der Gebrauch, sondern man verglich sich, und der Geistliche empfing für jeden Acker Landes (acre) eine gewisse Summe Geldes, die vielleicht manchmal blos die Hälfte oder etwas drüber von dem betrug, was er aus dem Zehenden hätte lösen können, wenn er ihn in Natur bezogen hätte. Die Geistlichen fanden es beschwerlich, alle Jahre mit jedem ihrer Pfarrkinder besonders einen Vergleich zu treffen, und verkauften daher das Ganze an sogenannte Tythe Proctors, welche alsdenn für ihre eigene Rechnung mit den Landleuten accordirten.

Nehmen Sie nun an, daß der Zehende von einem Acker Erdäpfel sieben Schillinge werth wäre,

*) In Munster rechnet man neun Catholiken gegen einen Protestanten und im westlichen Theile dieser Provinz noch mehr. In Connought ist die Zahl der Catholiken gegen die Protestanten noch stärker; allein in vielen Theilen von Ulster gibt es mehr Protestanten als Catholiken. In Leinster ist das Verhältniß von einem Theile zum andern sehr abwechselnd, und man muß, um es zu bestimmen, die Grafschaften einzeln nehmen.

Der Verfaß.

(in natura entrichtet) so gab der Proctor dem Geistlichen vier Schillinge, und verlangte vom Landmann fünf, oder bedrohte ihn, den Zehenden in Natur zu beziehen. Der Landmann mußte also dem Proctor seinen Profit geben, weil dieß doch immer noch besser war, als den Zehenden in Natur zu bezahlen. Nun scheint es, daß die Proctors diese Summe so hoch trieben, als sie konnten, (wozu sie freylich das Recht hatten) und dieß war für die armen Landleute eine wirkliche Unterdrückung, (obschon nicht in den Augen der Gesetze) gegen welche sie sich denn im Sommer des Jahres 1786 aufs neue empörten.

Aber diese Empörung singen sie auf eine ganz andre Art an, als ehemals. Sie betrachteten sorgfältig die White-boys Acte, besonders die charakteristischen Zeichen, durch welche die Acte den white-boy markirt. Alles dieses vermieden sie nun aufs sorgfältigste, um nicht unter den Buchstaben des Gesetzes zu fallen, und so der gerichtlichen Obrigkeit zu entgehen. Sie erschienen also nicht bey Nacht, sondern zwischen Sonnen Auf- und Untergang; sie verkleideten sich nicht, begingen keine offenbaren Gewaltthatigkeiten, kurz vermieden alles, warum die Obrigkeit Hand an sie hätte legen können. Hätte man in Irland die englische Riot-Act, (gegen Tumult und Aufstand) so hätte die Obrigkeit sogleich gegen sie agiren können; allein diese kennt Irland nicht.

Diese catholischen Landleute also, die sich jetzt Rights-boys nannten, versammelten sich alle Sonntage früh zu Fuß und zu Pferde, oft zu vielen tausenden, und besetzten die nächste catholische Kapelle, wo sie allen denen, die sie fanden, folgenden Eid vorlegten:

1) Mit keinem Proctor über die Zehenden zu accordiren, sondern bloß mit dem Geistlichen selbst.

2) Keinem Geistlichen mehr als die Summe, die sie festsetzten, auf den Acker zu bezahlen.

3) Niemanden zu dienen, zu helfen, oder auf irgend eine Art beyzustehen, der nicht diesen Eid geschworen hätte.

4) Zu thun, wie sie thun, und zu handeln, wie man ihnen zu handeln befehlen würde.

Der Eid war nicht überall der nämliche, und bestand noch aus einer großen Menge anderer Artikel; allein aus denen, die ich hier angegeben habe, sehen Sie schon genugsam, daß unendlich viel Unheil darinne lag und die traurigsten Folgen daraus entstanden. Wollte nun ein Geistlicher den Zehenden selbst beziehen, so fand er Niemanden, der ihm half, und da sein Kirchspiel sehr weitläufig ist, und er oft in zehn verschiedenen Gegenden zu thun haben würde, so war ihm die Sache unmöglich. Denn wenn er nach acht und vierzig Stunden seinen Antheil noch auf dem Felde hat, so können die Landleute ihr Vieh hinein schicken und alles zerstören. Auch haben sie noch andre Wege, es dem Geistlichen schlecht

ferdings unmöglich zu machen, den Zehenden in natura zu beziehen.

Noch im Jahre 1793 war dieses Uebel keinesweges von Grundaus geheilt. Zwar hat man Gesetze gemacht, durch die es den Güterbesitzern und Geistlichen leichter wird, gegen sie zu handeln; auch sind die Geistlichen etwas vorsichtiger geworden. Die Tythe-Proctors aber sind noch immer nicht abgeschafft, und ein Catholik wird nimmermehr mit gutem Willen den Zehenden einem Protestantischen Geistlichen entrichten. *)

2. Die Bischöffe.

Ich habe schon an einem andern Ort erinnert, **) daß die englischen Bischöffe nicht Bischöffe von der oder jener Stadt, sondern Bischöffe von der oder jener Diöces sind, die blos von einer Stadt den Namen hat. Es gibt also z. B. fei-

*) Seit zwey Jahren (seit 1793) gibt es wieder neue Unruhen in mehreren Theilen von Irland. Man nennt die Stöhrer des Friedens Defenders. Im Grunde ist es immer die nämliche Sache, man mag die Unruhigen White-boys, Right-boys oder Defenders nennen. Doch scheinen die letztern mehr politische Grundfälle zu befolgen, und ihre Forderungen den gegenwärtigen Zeiten mehr anzupassen.

Der Verfaß.

**) Siehe das 12te St. S. 10.

nen Bischoff der Stadt London, oder der Stadt
 Orford, sondern der eine ist Bischoff einer Diö-
 ces, welche London heißt, so wie die Diöces des
 andern Orford. Auch hat weder London noch
 Orford einen bischöflichen Pallast, beyde wohnen
 auf dem Lande *) und beyde residiren auf ihrer
 Diöces, wenn sie in ihren bischöflichen Häusern
 sich aufhalten. **) Sie brauchen nicht in die
 Stadt zu kommen, und da sie keinen Theil des
 öffentlichen Gottesdienstes verwalten, so haben sie
 selbst die Cathedralkirchen, die von ihrem Bis-
 thume den Namen führen, nur dann zu besuchen,

*) Der Sitz des Bischoffs von Orford oder seine
 eigentliche Diöcesan-Residenz heißt Cudde-
 ben, ein Dorf, sechs Meilen von Orford, von
 dem er Rector ist, und welches vielleicht den
 besten Theil dieses Bisthums ausmacht. Der
 berühmte Lowth, nachheriger Bischoff von Lon-
 don, hatte lange diese Stelle, und zu Cudde-
 ben liegt die Tochter begraben, die er so sehr
 liebte, und auf die er einige lateinische Verse
 machte, die überaus schön sind, und die dort auf
 ihrem Leichensteine stehen: Cara Maria vale etc.

Der Verfaß.

**) Dieß ist der Fall mit andern: der Erzbischoff
 von Canterbury wohnt zu Lambeth, dicht bey
 London, der von York wohnt drey Meilen von
 der Stadt; andere, wie Hereford, Carlisle &c.
 wohnen in der Stadt, d. i. gerade, wie es sich
 trifft.

Der Verfaß.

wenn sie irgend eine bischöfliche Verrichtung, z. B. Ordination der Geistlichen, Confirmation der Kinder darinne vornehmen müssen.

Ein englischer Bischoff hat weder zu predigen noch zu taufen, noch zu begraben, kurz keinen Gottesdienst in irgend einer Kirche zu halten, noch irgend etwas zu thun, was in einer gemeinen Pfarrkirche geschieht, und wenn er bisweilen einmal predigt, oder ein Paar traut, so geschieht ersteres bey gewissen außerordentlichen Gelegenheiten, und letzteres aus Freundschaft, und gewöhnlich in einer gemeinen Pfarrkirche, die der Pfarrer derselben ihm dazu leiht.

Ein englischer Bischoff ist demnach kein officierender Geistlicher, sondern ein Aufseher über Geistliche und geistliche Dinge einer ganzen Diöces, und diese ganze Diöces hat einen gleichen Antheil an seiner Sorgfalt und bischöflichen Aufsicht.

Da ganz England in bürgerlichen und Criminal Sachen nur eine Obrigkeit, nämlich das gemeine Recht hat, (einige Fälle ausgenommen) so erstreckt sich die Jurisdiction eines Bischoffes über seine Geistlichen nur auf solche Dinge, die unmittelbar die Bedienung ihrer Pfarreyen angehen. Und selbst hierinne ist diese Jurisdiction eingeschränkt. Wie Sie schon gesehen haben, so behaupten die englischen Rectors, daß ihre Bi-

schöffe aus eigener Macht sie nicht einmal zur Residenz zwingen können. Wollte aber eine Gemeinde ihren Pfarrer dazu nöthigen, so würde diese sich nicht an den Bischoff, sondern an den bürgerlichen Arm wenden.

Sonst versammelte sich die englische Geistlichkeit zur nämlichen Zeit, wie das Parlament, und hielt also ein geistliches Parlament, welches man Convocation nannte. Dieß hat nun schon längst aufgehört, und nur der Schatten wird noch erhalten. So oft nämlich ein neues Parlament seine erste Sitzung hält, versammelt sich auch die Convocation, prorogirt sich aber selbst am nämlichen Tage, ohne Geschäfte von Bedeutung gesehen zu haben. Die englische Kirche gibt also keine Gesetze mehr; alles bleibt beym Alten; und wenn ja in irgend etwas eine Abänderung gemacht werden sollte, so müßte dieß durch eine Parlaments-Acte gemacht werden. Von den mancherley Befehlen also, die in Deutschland ein sogenanntes Oberconsistorium in Menge ausgibt, weiß man in England nichts. Ein Bischoff hat demnach seiner Diöces wenig Neues mitzutheilen, folglich keine Geschäfte mit seinen Geistlichen, die aus solchen Befehlen entstehen könnten.

Ehesachen und Vormundsgeschäfte von Witben oder Kindern verstorbenen Geistlichen gehören eben so wenig dem Bischoffe; denn für erstere ist der Gerichtshof Doctors Commons, und letztere

gehören dem Großkanzler. Versündigt sich ein Geistlicher an den Landesgesetzen, so steht er in allen Civil- und Criminal-Sachen nicht unter dem Bischöffe, sondern unter dem gemeinen Rechte, d. h. unter den Friedensrichtern und den bürgerlichen Gerichtshöfen des Landes, unter denen die Prinzen so wie die Bettler, die Bischöffe und Erzbischöffe so wie die Soldaten stehen. Der Bischoff hat also im gewöhnlichen Laufe der Dinge nur wenig mit seinen Geistlichen zu thun, auch nicht eben eine große Macht über sie. Ueberdies hat noch jede Diöces ihren Arch-deacon, der für den Bischoffe mancherley Geschäfte thut, und von dem ich nachher reden werde.

Jeder Bischoff soll seine sämtlichen Kirchen alle drey Jahre einmal besuchen, welches Visitation heißt, oder durch den Arch-deacon besuchen lassen. Dieß ist ohngefähr, was man in einigen Gegenden von Deutschland eine Kirchrechnung nennt, nur daß hier in England nichts zu verrechnen ist. Doch soll der Bischoff alsdann untersuchen, ob der Geistliche sowohl als die Kircher vorsteher ihre Pflicht thun, ob nichts vorgefallen ist, das öffentliches Aergerniß gegeben hat und dergleichen.

Man hat in England noch mancherley Gesetze, von denen man, weil sie fast nie ausgeübt werden, nicht reden hört, und deren Existenz sogar vielen Eingebornen unbekannt ist. Hier haben Sie einen Fall, der einiges Aufsehen erregte.

Ein Geistlicher fand, als er zuerst seine Pfarre bekam, nicht nur mehrere Mädchen, die zwey, drey bis viermal uneheliche Kinder hatten, sondern auch eine gewisse Zahl von verheiratheten Männern, die öffentlich mit solchen Mädchen lebten, und mehrere Kinder von ihnen hatten. Der Geistliche war ein junger Mann, und hatte allen den aufgährenden Eifer für das Gute, den man gewöhnlich nur bey jungen Männern findet. Er glaubte, er würde dem Unheile steuern, wenn er die zwey reichsten und angesehensten Pächter seines Dorfs dem Bischoffe anzeigte, in der sichern Erwartung, daß diese die sehr ansehnliche Geldbuse erlegen würden, die statt einer andern Strafe darauf gesetzt ist; daß die Gemeinde dadurch aufmerksam werden, und daß die übrigen natürlich denken würden, sie dürften keine Schonung erwarten, da die ersten und angesehensten nicht verschont worden waren. Allein in dieser Hoffnung fehlte er gänzlich! Die beyden Pächter wollten mit der Geldstrafe nichts zu thun haben, und unterwarfen sich ganz ruhig der canonischen Kirchenbuse. Sie erschienen an einem bestimmten Sonntage an einem besondern Orte der Kirche, mit weißen Stäben in der Hand, und in einer Art von weißem Kleide oder übergehangenom Tuche, hörten mit vieler Erbauung und Ruhe gewisse Gebete und Vermahnungen, und gewöhnten so die ganze Gemeinde, das Ding mit Gleichgiltigkeit zu betrachten. Der Geistliche, der mir den ganzen Hergang selbst erzählt hat, hatte die Kränkung,

kung, seinen Hauptzweck zu verfehlen, welcher war, die Leute durch eine Geldstrafe zu schrecken, und zog sich noch überdieß vielen Spaß und Scherz von den benachbarten Weltleuten zu.

Ehebruch und Hurerey sind in England, wie ich Ihnen schon öfters gesagt habe, eine Privatsache, und gehören für die Jurisdiction des Bischoffs nur in soferne, in wiewerne sie öffentliches Aergerniß geben.

Ein anderes Geschäfte des Bischoffs, welches er selbst verrichten muß, ist das Confirmiren aller seiner Diöces-Kinder, ehe sie das erstemal zum Abendmahle gehen.

Das Einweihen neuer Kirchen ist ebenfalls das Geschäfte der Bischoffe.

Endlich haben die Bischoffe noch ihre eigenen Gerichtshöfe, die, wie alle geistliche Gerichtshöfe, ziemlich verhaßt sind. Sie bestehen aus etlichen Mitgliedern, zu denen der Bischoff selbst nicht gehört, denn er erscheint nicht dabey, und haben gewöhnlich ihren Sitz in der Hauptstadt einer jeden Diöces. Es gibt der Fälle, die für diese Gerichtshöfe gehören, nur wenige; man klagt aber über sie und sagt, daß sie sehr unterdrückend wären. Das gemeine Recht ist der geschworne Feind aller dieser Gerichtshöfe, und stößt ihre Aussprüche um, wo es nur immer möglich ist.

3. Die Archidechants.

Diese Archidechants, (Arch-deacons) die man nicht mit den Dechants weder verwechseln noch vergleichen muß, sind in England ohngefähr das, was in catholischen Ländern der Suffragant oder der Weihbischoff heißt, ob er schon nicht den prächtigen Titel eines Bischoffs in partibus infidelium hat. Sie thun gewisse Geschäfte unter und im Namen des Bischoffs, besuchen Kirchen, wenn es der Bischoff nicht selbst thut u. s. w. Es sind im Grunde Stellen von wenig Bedeutung, und von noch weniger Einkommen. Gewöhnlich gibt man sie einem Geistlichen, der schon Beförderung in der Diöces hat. Ein Einkommen von hundert Pfund wird für einen Arch-Deacon nicht für schlecht gehalten, einige wenige ausgenommen, wie z. B. der von Durham, der allemal zugleich eine Präbende hat. Manches Bischoff hat zwey, drey und mehr Arch-Deacons.

4. Die Dechants und Domherren mit ihren Caplänen. — Cathedral- und Stifts-Kirchen.

Die Hauptkirche einer bischöflichen Diöces heißt die Cathedral-Kirche. (the Cathedral) Sie steht in der Stadt, von welcher der Bischoff oder vielmehr das Bischoff den Namen hat. Steht der Pallast des Bischoffs ebenfalls in der Stadt, so ist er gewöhnlich nicht weit von der Kirche.

Eigentlich sollten nur diese Kirchen Cathedrals genennt werden; allein man braucht dieses Wort bisweilen auch von solchen, welche ein Capitel oder Collegium haben, wie z. B. Westminster-Abtey, Windsor und andre.

Das Haupt aller dieser Kirchen ist jedesmal der Dechant mit dem Capitel, und der Bischoff hat keine Geschäfte darinne, was den gewöhnlichen Gottesdienst betrifft, und eben so wenig haben seine Capläne damit zu thun.

Diese Capitular-Geistliche haben, als solche, kein Kirchspiel zu besorgen, und ihre beständige regelmäßige Residenz ist auf keine Weise nöthig. Die mehresten Stifter jedoch haben Verordnungen, wodurch die Domherren zu einer gewissen Residenz, z. B. von zwey Monaten im Jahre, gebunden sind, *) daher sind allemal einige am Orte, und wohnen dem Gottesdienste täglich bey.

Diesen Gottesdienst verrichten sie nicht selbst, sondern haben wieder andere Geistliche unter sich, die entweder Capläne, oder an andern Orten Minor-Canons oder auch, wie zu Eton, Conducts

D 2

*) Die Domherren von Christ Church sind zu gar keiner Residenz genöthiget, dem obgeachtet aber residiren die mehresten den größten Theil des Jahres hindurch, weil Oxford ein angenehmer Aufenthalt ist.

Der Verfaß.

heissen. Diese Capläne, die bey den Cathedral-Capitular- und Collegiat-Kirchen angestellt sind, wohnen am Orte, werden bezahlt, und verrichten den gewöhnlichen Gottesdienst. In einer solchen Kirche sind gewöhnlich mehrere Capläne.

Diese Kirchen sind sehr groß, und der Gottesdienst, den man Cathedral Service nennt, wird blos in dem Theile der Kirche verrichtet, welcher das Chor (Choir) heisset, und allemal gegen Osten steht. In diesem Chor sind besondere Sitze für die Domherren oder Präbendare, welche Stalls heissen, daher sagt man: he has a Stall, d. h. eine solche Stelle. — Niemand hat eigentlich das Recht, in das Chor zu gehen, um dem Gottesdienste beizuwohnen, als wer zum Capitel gehört; doch läßt man überall wohlgekleidete Leute hinein, so lange Platz ist. Wittben und alte Jungfern lassen sich gerne an Orten nieder, wo ein Cathedral-Gottesdienst ist, weil er ihnen durch einen Theil ihrer Zeit hilft.

Die Psalmen, die Litaney und gewisse Gebete werden in diesen Kirchen nicht, wie in Pfarrkirchen, gelesen, sondern gesungen, und dazu hat man besondere bestellte Sängere, die man insgemein Singing-Men nennt, und Knaben, welche Choristers heissen. Sie tragen weiße Mäntel oder Chorbenden (Surplices)

Alle diese Kirchen sind nicht mit den Pfarrkirchen zu verwechseln; sie haben kein Kirchspiel, folglich wird auch nicht darinne getauft oder ge-

traut. Mit einigen dieser Kirchen jedoch hat man zugleich auch eine Pfarre verbunden, und in diesem Falle ist denn eine solche Kirche zugleich auch eine Pfarrkirche. Dieß ist der Fall mit der Kapelle des Collegiums von Eton, und so ist der Probst des Collegiums zugleich auch Rector der Pfarrey, d. h. des ganzen Kirchspiels.

5. Die verschiedenen Arten von Caplänen.

Außer den an den Cathedral- Capitular- und Collegiat- Kirchen angestellten Caplänen, gibt es deren noch mancherley Arten.

1) Die Capläne der Kriegsschiffe und der Regimenter. Diese sind im Grunde regelmäßige Geistliche, deren Kirchspiel das Schiff oder das Regiment ist. Indessen wird eine solche Stelle nicht als eine Pfarrey betrachtet.

2) Die Capläne der neuen Kapellen in London. Diese Geistlichen, welche von den Entreprenneurs der sogenannten Kapellen in London angestellt werden, heißen ebenfalls Capläne, und werden vom Eigenthümer der Kapelle bezahlt; denn diese Kapellen, die man nicht mit den andern neuen Kirchen in London verwechseln muß, sind ganz Privatsache.

So wie sich nämlich die Stadt London ohne Unterlaß vergrößert, so bedarf sie auch neuer gottesdienstlichen Gebäude. Für diese aber hat die

Regierung nicht gesorgt, denn der Grund und Boden, auf welchem die neuen Häuser errichtet werden, gehört schon zu irgend einem Kirchspiele, folglich auch zu einer Kirche, die aber oft in beträchtlicher Entfernung ist, und die auch die um Tausende und Tausende vermehrte Zahl der Pfarrkinder nicht halten würde. Hier macht nun Jemand, ein Geistlicher oder ein Laye, eine Speculation, baut eine gute, bequeme und im Winter gewärmte Kapelle auf eigene Kosten, gibt ihr einen guten Prediger, und verleihet die Stühle und Sige. Die Einwohner der neuen Häuser miethen diese begierig, und besuchen diese Kapellen, die näher und bequemer als ihre Pfarrkirchen sind. — Es ist mehrentheils eine gute Speculation, und ich weiß Fälle, in welchen der Unternehmer zehn, zwölf, und funfzehn Procent reines Interesse für sein Geld gezogen hat. Da in England alles zu Waare wird, so behandelt man auch diese Kapellen oft wie eine Waare, und so werden sie nicht nur auf Speculation erbaut, sondern auch in der Folge verkauft und vermiethet.

3) Capläne des Königs. Da die Religions-Verfassung dieses Landes Bischöflich ist, so hat der König nicht, was wir einen Oberhofprediger nennen, dafür aber hat er acht und vierzig Capläne, für jeden Monat viere, womit die Arbeit des ganzen Jahres gethan ist. Diese Hofprediger sind im ganzen Lande zerstreut, und sind Domherren, Dechants, Prä-

bendare, Landgeistliche u. s. w. Sie haben schlechterdings keine Besoldung, und was noch mehr ist, sie haben darum, daß sie königliche Capläne sind, keine Beförderung zu erwarten; kurz es sind Stellen, die zu nichts führen, die aber doch viele suchen, manche aus Eitelkeit, andre, weil sie sich gern in der königlichen Kapelle von St. James wollen hören lassen, noch andere, weil sie dadurch mehr bekannt werden, und mancher hofft denn am Ende doch, einige Aufmerksamkeit zu erregen und so weitere Beförderung zu erhalten.

Die vier Capläne, welche den Dienst verrichten, haben eine Tafel in St. James, welche man die King's Chaplain's table nennt, die zur Noth zehn Gäste hält, und die sie gewöhnlich mit Gästen füllen.

4) Capläne der Peers und insbesondere der Bischöffe. Endlich hat jeder Peer das Recht, sich einige Capläne zu halten, deren Anzahl festgesetzt ist, und vom Range abhängt, und so hat der Herzog mehr Capläne als der Graf, der Erzbischoff mehr als der Bischoff. Die Erzbischöffe und die Herzoge haben jeder deren acht d. h. sie haben das Recht, so viele zu ernennen, obschon die Herzoge fast nie die Zahl füllen; ein Marquis hat sechs und ein Bischoff viere.

Diese Capläne werden samt und sonders nicht bezahlt. Ein Edelmann mache einem Geistlichen dadurch, daß er ihm einen Scarf oder Caplanstirn

gibt, ein Compliment, und dieser nimmt es mit Dank an, ohne je etwas weiteres von ihm zu erwarten. Der Scarf setzt einen Magister in den Stand, zwey Pfarreyn zu halten, und das ist ein Vortheil.

Sonst hielten sich die Großen oft einen Caplan auf ihrem Sitze, der in ihrer Hauskapelle den Gottesdienst verrichtete, und den sie dafür bezahlten. Der Caplan war zugleich ein bequemes häusliches Geschöpf, saß an der Spitze der Tafel neben der Frau vom Hause, und ersparte ihr die Mühe des Vorlegens, oder er saß am Ende der Tafel, wo gewöhnlich in vielen Häusern der Hausherr sitzt. Nur wenige halten jetzt solche Capläne, es sey denn, daß sie einen Knaben hätten, den der Caplan zugleich für die Schule vorbereitet. — Indessen haben fast alle Sitze ihre Hauskapellen, und ich habe sehr viele überaus artige gesehen. Jeder Sitz gehört aber auch zu einer Pfarrkirche, und diese wird mehrentheils von den Großen sehr wohl unterhalten, und die ganze Familie erscheint da größtentheils alle Sonntage mit Feyerlichkeit und großem Anstande.

Die Capläne der Bischöffe werden auch nicht bezahlt. Der Unterschied aber ist, daß der Scarf eines Bischoffs geradezu als ein Versprechen von Beförderung angesehen wird, und unfehlbar eine Pfarrey bringt, während daß man von einem weltlichen Peer nichts erwartet. Auch muß der

erste Caplan eines Bischoffs mancherley Dienste thun, ob er schon vielleicht nie am nämlichen Orte mit dem Bischoffe wohnt. So muß er z. B. alle Candidaten für den geistlichen Stand oder Orden examiniren, dem Bischoffe bey der Ordination beystehen, und gewöhnlich einen Theil des Sommers auf seiner Diöces mit ihm zubringen.

Mancher Bischoff überläßt alle Arbeit einem einzigen Caplane, ein anderer theilt sie unter zwey. Viele Bischoffe aber haben beständig einen Caplan bey sich, und er speißt dann an ihrer Tafel, bedient auch die bischöfliche Hauskapelle, in der gewöhnlich Früh und Abends alle Tage Gebet gehalten wird. Manche Bischoffe verrichten dieses selbst.

Die Hausgebete waren sonst unter den englischen Geistlichen sehr gewöhnlich, haben aber allmählig aufgehört. Indessen ist es mir verschiedentlich begegnet, daß ich im Hause eines angesehenen Geistlichen in Gesellschaft war; zu einer gewissen Stunde des Abends wurden die Spieltische auf die Seite geschoben, alle männliche und weibliche Bediente kamen in das Zimmer, die ganze Gesellschaft kniete vor Stühlen auf dem Boden, und der Herr vom Hause verlas die Abendgebete aus dem Common-prayer-book.

Die Caplane des Bischoffs haben nichts mit der Cathedralkirche zu thun, es sey denn bey bischöflichen Handlungen, in welchem Falle der Bischoff in voller Kleidung auf dem sogenannten Throne sitzt.

c. Feyerliche Kleidung eines Geistlichen von der bischöflichen Kirche.

Die volle oder feyerliche Kleidung (Ornat) eines englischen Geistlichen besteht aus vielen Stücken, und er kleidet sich bald mehr, bald weniger. Da es Ihnen vielleicht beyrn Lesen englischer Schriften nützlich seyn kann, will ich sie etwas umständlicher beschreiben.

Jeder Geistliche der bischöflichen Kirche, d. h. ein jeder, der consecrirt ist, hat das Recht, Gown und Cassock zu tragen. Der Gown ist der eigentliche Priestermantel, welchen diejenigen tragen, die wirklich eine Kirche bedienen. Indessen trägt mancher statt dieses Priestermantels, der seinen eigenen Schnitt hat, den Gown seines akademischen Ranges, d. h. den Gown eines Baccalaureus, eines Magisters oder eines Doctors.

Der Cassock ist eigentlich ein Rock oder Kleid, das aber auf besondere Art gemacht ist, bis auf die Füße herabgeht, und nur von Geistlichen getragen wird, welches jedoch unter gemeinen Geistlichen nicht sehr gewöhnlich ist, obschon Pastor Adams im Joseph Andrew *) gewöhnlich darinne erscheint, selbst wenn er mit Hunden gehegt wird. — Manche lassen den Cassock auf solche Art machen, daß er bis auf die Knie eine Art von Schürze von schwarzer Seide bildet, daher man

*) Ein Roman von Fielding.

es bisweilen im Scherz die Apron (die Schürze) nennt. Dieß ist der kurze Cassock, und ist besonders unter den Dignitaries of the Church gewöhnlich, welche ihn denn im täglichen gesellschaftlichen Leben unter einem gewöhnlichen Kleide und ohne Mantel tragen.

Ueber den schwarzen Gown wird das Surplice oder Chorhemd getragen, welches ein Mantel von weißer Leinwand ist. Dieß thut besonders der Geistliche, welcher in der Kirche die Gebete liest.

Der Scarf ist eine große Binde oder Streifen von schwarzer Seide, die von den Schultern auf beyden Seiten über die Brust herabhängt, und bis auf die Füße reicht. Dieses Stück der geistlichen Kleidung gehört eigentlich nur den Caplänen eines Edelmanns, eines Bischofs oder Erzbischofs, daher der Ausdruck kommt: Lord N. has given him a Scarf, d. h. er hat ihn zu seinem Caplan gemacht, welches gewöhnlich nichts als ein bloßes Compliment ist; einem Magister aber, wie ich vorhin erinnert, fähig macht, zwey Pfarreyen zu besitzen. — Außer diesen Caplänen aber tragen auch die Dignitaries und zu Orford die Doctoren der Theologie den Scarf.

Diesen Scarf aber muß man nicht mit dem Trauer-Scarf verwechseln, welchen eine Familie dem Geistlichen bey einem Begräbnisse gibt, und welchen er den folgenden Sonntag in der Kirche als ein Compliment für den Verstorbenen

trägt. Dieser Trauer-Scarf ist von schwarzer Seide, und hängt von der rechten Schulter zur linken Seite herab, wie ein Ordensband, nur daß es viel breiter ist und also Falten bildet.

In meiner Beschreibung von Orford habe ich Ihnen gesagt, daß jeder akademische Grad seinen eigenen Hood hat, *) und da alle Geistliche des Landes, die zur anglicanischen Kirche gehören, einen akademischen Grad haben, so tragen sie auch den Hood desselben, besonders die Domherren und Präbendare, so oft sie in vollem Staate (in der Kirche) erscheinen. Auch thun es viele Geistliche zu London.

Die Robe oder feyerliche Kleidung der Bischöffe ist eine Art von Halbhemb, von weißem Battist, mit weiten Ermeln, die mit Manschetten besetzt sind, und an der Hand zugeknöpft werden. In dieser Kleidung erscheinen die Bischöffe bey gewissen Feyerlichkeiten, als z. B. bey Krönungen, Ordinationen u. s. w. Doch habe ich den Erzbischoff von Canterbury zu St. James an einem Galatage blos in einem Doktor-Gown, und mit weißen Handschuhen gesehen, die an der Oeffnung mit goldenen Franzen besetzt waren. Wenn die Bischöffe im gemeinen Leben, und nicht als Bischöffe

*) Dieß ist eine breite Binde, welche vom Halse über den Rücken tief hinabhängt, ohngefähr von der Gestalt des fliegenden Talars der Göttinn Fortuna. Siehe das 12te St. S. 81.

erscheinen, haben sie nichts ausgezeichnetes, sondern tragen blos schwarze Kleider oder von Purpurfarbe, welches eine Art von Violet ist.

Die Bischoffsmütze (Mitre) und den Hirtenstab (Crozier) führen sie nie, ohne Ausnahme, weil es als Römisch-catholisch betrachtet wird. Doch haben sie die Bischoffsmütze über ihrem Wappen, mahlen sie auf ihre Kursche, führen sie auch gelegentlich auf den Sätteln ihrer Livreebedienten über ihrem verzogenen Namen.

d. Das Besetzungs-Recht der geistlichen Stellen.

1. Der Pfarreyen.

Die Pfarreyen in England gehören:

1) Dem Großkanzler, der ihrer an die fünfhundert zu vergeben haben soll, sie sind aber mehrentheils von der schlechtern Art.

2) Den Erzbischöffen und Bischöffen, die ihrer theils mehrere, theils weniger zu vergeben haben. Ein Bischof, durch welches man das Recht erhält, über viele zu gebieten, bekommt dadurch einen Werth, der zwar nicht die Einkünfte erhöht, für diejenigen aber von großer Wichtigkeit ist, die viele Kinder, eine weitläufige Familie und zahlreiche Freunde haben. Wenn daher von diesem oder jenem Bisthume geredet, und sein Einkommen ohngefähr angege-

ben wird, hört man oft als eine Einwendung gegen dasselbe: but it has a very small patronage. *)

3) Den Collegien der Universitäten. Die verschiedenen Collegien von Oxford und Cambridge haben mehrere hundert Pfarreien, und würden ihrer noch mehrere kaufen, wenn sie nicht durch eine Parlaments-Acte eingeschränkt worden wären, vermöge welcher die Zahl ihrer Pfarreien die Hälfte ihrer Fellows nicht überschreiten darf. Manche Collegien hatten schon damals mehr Pfarreien, als die Hälfte ihrer Fellows beträgt, und haben sie noch jetzt, denn sie sind ihr Eigenthum, das ihnen Niemand nehmen kann. Die Acte schränkte also diese nur insoferne ein, daß sie nicht mehrere kaufen dürfen.

4) Capiteln und solchen Collegien, die nicht einen Theil der Universität ausmachen.

5) Privatpersonen, welche die Advowson of Livings, d. h. das Recht haben, gewisse Pfarreien zu besetzen. Die Zahl solcher Privatpersonen ist ungleich geringer als in Deutschland, wo ohngefähr jeder Edelmann das Recht hat, die Pfarrey seines Ritterguts zu besetzen. Männer, die Pfarreien zu vergeben haben, geben sie gewöhnlich einem

*) Aber es hat nur wenig Pfarreien und andere geistliche Stellen zu vergeben.

jüngern Sohne, einem Nessen oder einem Freunde. Nun triffe es sich aber oft, daß der Inhaber stirbt, ehe derjenige, dem man die Pfarrey zugebacht hat, das gehörige Alter erreicht. In diesem Falle gibt man die Pfarre, für eine bestimmte Zeit, einem andern, dem sie denn immer sehr willkommen ist, ob er schon weiß, daß er sie zu der und der Zeit wieder abgeben muß. Bisweilen nöthiget man ihn auch, einen Wechsel (a Bond) auszustellen, wodurch er sich verbindet, in dem und dem Jahre eine bestimmte Summe auszuführen, im Falle er die Pfarrey nicht aufgibt. Als die Pfarre Woodham Walter in der Graffschaft Essex vacant wurde, präsentirte Herr Disney = Fytche, der Patron, den Geistlichen, Namens Eyre, dem Bischoffe von London. Dieser hatte so eben erfahren, daß Herr Eyre unter einer freywilligen Geldbuse von dreytausend Pfund Sterling sich verbunden hatte, die Pfarre wieder niederzulegen, sobald der Patron es von ihm fordern würde; der Bischoff erklärte sich gegen ein solches Verfahren und weigerte sich, den Geistlichen einzusetzen. Herr Disney = Fytche verklagte den Bischoff im Gerichtshofe der Common pleas; die Sache kam an das Oberhaus, wo der Bischoff durch eine einzige Stimme gewann. Lord Thurlow und achtzehn andere Peers waren für den Appellanten; Lord Mansfield und siebenzehn andere wider ihn. Folglich waren die beyden Law = Lords, Thurlow und Mansfield, in ihrer Meinung getheilt. Ich habe den ganzen Hergang oft

tadeln hören, selbst von Geistlichen, welche sagten, daß man das Recht, Pfarren zu vergeben, zu allen Zeiten wie ein Freehold, d. h. wie ein freyes Gut betrachtet habe, mit dem der Eigenthümer machen könne, was er wolle.

Auch verkauft sehr oft ein Lord of the Manor sein Patronat, ohne das Manor oder Gut selbst zu verkaufen. Ja man geht noch weiter: man verkauft die Pfarre selbst; doch muß dieses geschehen, während daß der Inhaber (Incumbent) noch am Leben ist, so daß ein Geistlicher nicht wirklich die Pfarre, sondern bloß die Anwartschaft auf dieselbe (Reversion) kauft. Eine Pfarre zu kaufen oder zu verkaufen wäre Simonie; aber die Reversion, d. h. die zugesicherte Erwartung derselben nach des gegenwärtigen Inhabers Tode zu kaufen, ist etwas anderes. Sehen Sie doch, wie genau man zwischen Dingen, die sehr nahe an einander gränzen, zu unterscheiden weiß! Auch möchte ich nicht genau untersuchen, ob der letzte Inhaber allemal wirklich noch am Leben ist, wenn ein anderer die sogenannte Reversion kauft. Ich weiß, daß man für Pfarren, die jährlich nicht zweyhundert Pfund eintragen, tausend Pfund und drüber bezahlt hat.

Aus dem allen werden Sie sehen, lieber Freund, wie gar schwer es ist, Beförderung in der Kirche zu erhalten, wenn einer keine Gönner hat, oder irgend nicht zu einer Gesellschaft gehört,
oder

oder in einer Stelle steht, durch die er zu Pfründen berechtigt ist. Demohngeachtet möchte ich nicht sagen, daß nicht Mancher durch sein bloßes Verdienst Beförderung erhält. Viele Bischöffe, nachdem sie ihre Capläne und einige Freunde versorgt, oder dieses und jenes Versprechens sich entlediget haben, machen es sich zur Pflicht, das Verdienst aufzusuchen, und Pfarren Männern zu geben, die nichts als ihr Verdienst für sich haben.

Eben so ist es mit einer gewissen Zahl der Pfründen, die der Großkanzler zu vergeben hat. Freylich macht der Minister manche Forderung an ihn; freylich empfiehlt dieser oder jener seinen Freund, demohngeachtet aber bleiben noch immer Stellen übrig, die der Kanzler mit Männern besetzt, welche ihm ihres Verdienstes wegen empfohlen wurden.

Was die ungeheure Menge von bespürndeten Geistlichen betrifft, die einst Hofmeister oder Tutors waren, so kann man von diesen keinesweges sagen, daß sie ihre Beförderung blos der Gunst zu verdanken hätten. Ihre erste Wahl zeigt schon, daß sie ein gewisses Verdienst hatten; denn es ist ganz natürlich, daß Niemand ohne Wahl seine Kinder einem Erzieher gibt.

2. Befetzungsrecht der Bischümer und Domherren: Stellen.

Das Recht, die Erzbischümer und Bischümer alle zu besetzen, gehört, um es kurz und

Boyt. über Engl. 15tes St.

£

geradezu zu sagen, der Krone. Freylich hat man aus den catholischen Zeiten, da jeder Bischoff vom Capitel gewählt wurde, oder gewählt werden sollte, die Form beybehalten; aber es ist auch weiter nichts, als eine Form, so sorgfältig sie auch beobachtet wird. So oft nämlich ein Bisthum erlediget ist, so erwählt der König, oder mit andern Worten, der Minister, das Subject, schickt dann an das Capitel ein sogenanntes Congé d'elire und empfiehlt zugleich den Mann, den die Krone gewählt hat, als den würdigsten Gegenstand. Das Capitel versammelt sich hierauf und wählt zu seinem Bischoffe den Mann, dessen Namen ihm zugeschickt wurde. — „Wie aber, wenn ein Capitel einmal das nicht thäte?“ — Dieß ist eine Frage, die ich öfters aufgeworfen habe, und auf die ich allemal zur Antwort erhielt: „Man weiß keinen Fall davon!“

Nur mit dem Bischoffe von Soder und Man hat der König nichts zu thun. Der Herzog von Achol macht diesen, weil er sonst Souverain der Insel Man war, und, als diese Insel an England verkauft wurde, sich das Recht, das Bisthum zu besetzen, vorbehielt. Dieß ist auch die Ursache, warum dieser Bischoff zwar im Oberhause sitzen darf, aber keine Stimme hat.

Die Dechantenstellen, (Deaneries) die Präbenden, (Prebends) und die Domherrenstellen (Canonrios) gehören auch größtentheils der Krone.

und werden theils nach Verdienst, öfterer aber nach Gunst besetzt. Da man diese Stellen ohngefähr wie Sinecures betrachtet, sie auch Niemanden hindern, Pfarreyen oder irgend eine andere Stelle nebenher zu haben, und da sie zugleich mit Rang, Ansehen und Patronat verknüpft sind, so werden sie außerordentlich gesucht, und der Minister wird vom Adel und von den Großen, und kurz von seinen Freunden überhaupt, ohne Unterlaß für solche Stellen angelegen. Einer verlangt sie für seinen Bruder, ein anderer für seinen Sohn; dieser will seinen Neffen, jener seinen gewesenen Hofmeister gut versorgen. Da der Minister nicht so viele Stellen hat, als Forderungen an ihn geschehen, so schreibt er, wenn er den Bittenden nicht abweisen darf, den Namen des Candidaten in ein Buch und erklärt, daß er die zwente, dritte, vierte, zunächst ledige Stelle bekommen soll. Daher kommt der Ausdruck: „der und der ist der dritte oder vierte auf den Büchern des Ministers.“ (he is the third or fourth upon the Minister's books) Hin und wieder muß der Minister alle diese Empfohlenen auf die Seite setzen, und eine solche Stelle einem Manne geben, den das öffentliche Geschrey dazu berechtiget. Er erklärt alsdann, daß man ihm so viel und von so vielen Seiten her von dem und dem Manne geredet hat, daß es eine Schande seyn würde, ihn länger unversorgt zu lassen.

Diese Stellen gehören indessen nicht alle der Krone, sondern in mehreren Bisthümern haben

auch die Bischöffe eine gewisse Zahl derselben zu vergeben; doch sind diejenigen Stalls (Stellen), welche die Bischöffe zu vergeben haben, insgemein nicht gar beträchtlich. Manches Bisthum hat, außer dem Cathedral- oder Haupt-Capitel, noch andere kleinere in der nämlichen Diöces, und von diesen gehört das Besetzen der Stalls mehrentheils dem Bischöffe.

e. Große Ungleichheit der Einkünfte der geistlichen Stellen.

1. Einkünfte der Bischöffe.

Hier muß ich gleich überhaupt bemerken, daß diejenigen, welche nicht Geistliche sind, oder wenig von der Sache wissen, oder auch die Einkünfte der englischen Geistlichen mit neidischen Augen ansehen, wie z. B. die Dissenters, den Ertrag der geistlichen Stellen fast durchaus zu hoch angeben. So erinnere ich mich, daß ich Ihnen in meinen ältern Briefen gelegentlich den Ertrag verschiedener Bischümer angegeben habe, habe aber in der Folge durch besser unterrichtete Leute gefunden, daß die mehresten übertrieben waren.

Diesß Uebertreiben ist indessen sehr natürlich, und hat mehrentheils eine Wahrheit zum Grunde. Das Bisthum Winchester z. B. wird von manchem jährlich auf 11,000 Pfund Sterling ge-

schägt. *) Es ist gar wohl möglich, daß es bisweilen so viel tragen mag und auch wohl mehr, aber dafür trägt es bisweilen nur vier und selbst nur dreytausend Pfund. Ich habe Ihnen die Sache da erklärt, als ich Ihnen die Art und Weise beschrieb, wie die Ländereyen der Bischümer verpachtet werden. Vergleichen Sie diese Stelle**) und Sie werden begreifen, daß die Fines in einem Jahre vielleicht zehnmal beträchtlicher seyn können als in einem andern.

§ 3

*) Das Bisctum Winchester war zu den Zeiten des Cardinals Beaufort unter Heinrich VI. noch weit beträchtlicher. Seitdem hat man viel davon genommen, indem das Bisctum Chester und zum Theil Lichfield daraus gemacht worden ist.

Der Verfaß.

**) Die geistlichen Corporationen verpachten die Güter auf ein und zwanzig Jahre oder auf die Lebensdauer dreyer Männer, (for three lives) erhöhen aber nie die Renten. Im erstern Falle kommt noch vor Ablauf der eigentlichen Zeit der Pächter alle sieben Jahre, und verlangt, daß ihm sein Pacht auf andre sieben Jahre verlängert werde. Dieß geschieht; aber dafür muß er eine Buße (Fine) bezahlen, die von Zeit zu Zeit höher steigt. Im zweyten Falle läßt man ebenfalls den Pacht nicht zu Ende laufen, sondern sobald eine der drey Personen stirbt, so kommt abermals der Pächter,

Um aber den jährlichen Ertrag eines Bis-
thums zu bestimmen, muß man wenigstens zehn
Jahre zusammen nehmen, und die ganze Summe
mit der Zahl der Jahre dividiren, um die Mittel-
zahl zu finden. Aber auch so ist es noch äußerst
schwer, diese Mittelzahl zu finden, und alles, was
ich über den Ertrag der Bischümer gehört habe, ist
schwankend und unsicher. So habe ich z. B. das
Einkommen des Bischoffs von Durham, welches
das reichste ist, oft auf 13,000 Pfund setzen
hören; Männer aber, die genauer von der Sache
unterrichtet sind, sagen, es betrage jährlich nicht
viel über 10,000 Pfund. *) Diesen Männern

und verlangt, daß man eine andre Person in
den Pachtbrief setze; aber dafür muß er eben-
falls eine ansehnliche Buße bezahlen. Da nun
zu einer Zeit mehr als zur andern Fälle vorkom-
men, daß eine von den drey Personen stirbt, so
müssen natürlich die Einkünfte eines Bisthums
in einem Jahre entweder größer oder geringer
seyn. — Man vergleiche die ganze Stelle
des Verfassers von dem Unterschiede
zwischen den Verpachtungen der
Mortmain und der erblichen Güter
St. 7. S. 77. u. d. f.

*) Durham ist ohne Ausnahme die reichste geist-
liche Pfründe; aber dieser Bischoff ist zugleich
ein weltlicher Fürst in der Grafschaft Dur-
ham, und man erwartet von ihm, daß er dort
mit großem Aufwande lebe. Daher ist es gar
nichts ungewöhnliches, diese Pfründe einem

zu Folge trägt das Erzbisthum Canterbury kaum 10,000; Winchester höchstens 6000 *) und London nicht 5000 Pfund.

Die Einkünfte der englischen Bischöffe sind in einem Buche niedergeschrieben, welches man das königliche Buch nennt; (Liber Regis;

E 4

Manne zu geben, der noch überdieß eigenes Vermögen besitzt. Der gegenwärtige Bischoff von Durham hat jährlich 6000 Pfund aus seinen eigenen Gütern, und als er im Jahre 1791 von Salisbury nach Durham versetzt wurde, fiel es Niemanden auf, und Niemand tadelte es, daß man einen reichen Mann dahin setzte. Er heißt Barrington, und ist einer von fünf Brüdern, an denen folgendes merkwürdig ist. Sie sind 1) ein Peer, 2) ein Bischoff, 3) ein Richter, 4) ein General, 5) ein Admiral, so daß ein jeder den Gipfel seiner Profession erreicht hat.

Der Verfaß.

*) Obgleich Canterbury mehr einbringt als Winchester, so sieht sich doch der Inhaber des letztern Bisthums besser, insoferne er mehr zurücklegen kann, als der Erzbischoff von Canterbury. Denn dieser muß beständig in London (Lambeth) wohnen, als der erste Mann nach den Prinzen vom Gebälte, mit einem gewissen Aufzuge leben, an gewissen Tagen öffentliche Tafel, und kurz eine Art von geistlichem Hofstaate halten.

Der Verfaß.

ein dicker Quartant) Dieses enthält nicht nur den jährlichen Ertrag aller Bisthümer, sondern auch aller Pfarreyen im Lande. *) Allein da dieser Anschlag theils zu Zeiten Heinrichs VIII. theils

*) Die Angabe der Einkünfte aller englischen Bisthümer findet man auch in Guthry's Geographical and political Grammar, (die man oft Grammar schlecht weg nennt) allein sie dient zu weiter nichts, als ein Verhältniß unter denselben zu finden, und selbst dieses nicht einmal genau, weil die Verhältnisse sich durch die Zeiten ändern, und die Produkte, von denen die Bischöffe den Lebenden ziehen, in ihrem Werthe abwechseln, oft auch in ihrer Natur verändert werden.

Uebrigens ist diese hier genannte Grammar eine wohlbekannte allgemeine Geographie in einem Quart. Bande mit vier und zwanzig Charten von Kitchin. Sie verdient keinesweges ihren Ruf, denn sie ist voll grober Fehler. In der Ausgabe von 1783 findet man noch ein ganzes Duzend fürstlicher Häuser in Deutschland und Italien, die seit dreyßig, funfzig und siebenzig Jahren ausgestorben sind.

Der Verfaß.

Man hat dieses Werk nun auch auf deutschen Grund und Boden, aber unter einer wesentlich bessern Gestalt verpflanzt, unter dem Titel. Lehrbuch der neuesten Erdbeschreibung; nach Wilhelm Guthry frey bearbeitet.

Der Herausgeber.

schon Heinrichs VI. gemacht wurde, so läßt sich nichts mit Gewißheit daraus lernen, und der Ertrag hat sich seitdem so sehr verändert, daß die mehresten nicht nur drey, fünf, sieben und achtmal mehr einbringen, sondern daß man oft eine Null an die gegebene Zahl hängt, bisweilen auch wohl die Summe mit zwölf und dreyzehn multiplicirt. Indessen werden die ersten Früchte (the first Fruits) oder mit andern Worten, das Einkommen des ersten Jahres (Annaten) nach diesem Buche, und nicht nach dem wirklichen Ertrage entrichtet. Sonst gehörten diese ersten Früchte dem Könige, werden aber jetzt zur Verbesserung der schlechten Pfarreyen verwendet, wie ich nachher sagen werde.

Einige Bisthümer in England sind sehr schlecht; die von Landaff, Bristol, Gloucester &c. haben weit unter 1000 Pfund jährlich, und will man sie in den Stand setzen, wie Bischöffe zu leben, so muß man ihnen beträchtliche Zulagen machen, d. h. man muß ihnen noch andre Stellen und Pfründen geben oder lassen, die ihnen eben so viel und oft noch mehr eintragen, als das Bisthum selbst. So ist z. B. der Bischoff von Rochester gewöhnlich Dechant von Westminster-Abtey, *) so der Bischoff von Chester, Haupt des

E 5

*) Der berühmte Alterbury war Bischoff zu Rochester, Dechant von Westminster, und einer von des Königes Caplänen.

Der Verfaß.

Collegiums Brazenose zu Orford; der Bischoff von Orford zugleich Domherr von Christ Church, der Bischoff von Carlisle Dechant von Windsor u. s. w. und nebenher haben sie auch noch Pfarrenen.

Damit ist aber nicht gemeynt, daß z. B. der Bischoff von Chester Haupt von Brazenose, der von Carlisle Dechant von Windsor seyn müsse &c. Keinesweges; der gegenwärtige Bischoff von Carlisle (1793) ist ein Domherr von Christ Church. Chester wird vom Könige vergeben, und Brazenose vom Collegium. Die Sache verhält sich folgendermaßen:

Niemand wird leicht zu einem Bischoffe gemacht, der nicht schon vorher eine angesehene Stelle in der Kirche bekleidete. Die Kunst des Ministers ist, immer so zu befördern, daß er durch eine einzige Vacanz oft drey, vier, fünf Männer höher rückt. Wird z. B. ein sehr beträchtliches Bisthum erlediget, so setzt man gewöhnlich einen Mann dahin, der schon ein erträglich gutes Bisthum hat, nöthiget ihn aber, außer diesem Bisthume, auch seine Dechant- oder seine Domherren- Stelle, oder seine Pfarrenen aufzugeben. In dieses setzt man abermals einen Bischoff, der ebenfalls etwas aufzugeben hat, und dieses dritte Bisthum, welches das schlechteste ist, gibt man einem Dechant, einem Domherrn, einem reichen Pfarrer, dem Haupte eines Collegiums u. s. w. Auf diese Art werden, freylich mit

Abwechslung und Ausnahmen, durch die Vacanz eines einzigen großen Bisthums oft eine Menge Stellen ledig, und der Minister befriediget mehrere seiner Freunde auf einmal. Man gibt durchaus gerne denen, die schon haben, und die Gewohnheit, einem Manne, dem man eine Stelle gibt, eine andere, die er schon hat, abzunehmen, erstreckt sich nicht nur auf die Bischöffe, sondern auch auf andere. Als der letzte Oberlehrer von Eton Probst wurde, nahm man ihm seine Domherrnstelle von Windsor.

Weniger als 2000 Pfund sollte kein Bischoff haben. Ein englischer Bischoff ist ein Peer des Reichs, muß ein Haus zu London halten, und einen Theil des Jahres dort zubringen. Auf seinem Pallaste in der Diöces muß er als ein Mann von Stande leben, eine gewisse Hospitalität ausüben, Mahlzeiten geben und dergleichen mehr. —

Die irischen Bisthümer sind besser, als die englischen. Zwar hat Irland kein Bisthum, wie Durham, aber dafür haben sie keine, die so unberräthlich sind, wie Gloster, Orford, Bristol, Bangor und andere. Das Bisthum London doney trägt jährlich, nach der niedrigsten Angabe, die ich je gehört habe, 8000 Pfund. Manche setzen es auf 9000 und für den künftigen Bischoff wird es noch mehr werth seyn, because the present Bishop has run his life against seve-

ral leases, d. h. er wollte mehrere Pachte nicht erneuern. Stirbt er nicht, ehe sie zu Ende sind, so wird er den neuen Pächter ungleich höher treiben; stirbt er aber eher, so hat er keine Fines for the renewal of the lease. Ich habe die Sache an einem andern Orte erklärt. *)

2. Ungleichheit der Einkünfte der Pfarreyen — Verbesserung der schlechten Pfarreyen durch Queen Ann's Bounty.

Die Pfarreyen sind, ihren Einkünften nach, eben so verschieden, wie die Bisthümer. Es gibt unter ihnen einige, welche 2000 Pfund und drüber eintragen. So behauptet man z. B. daß die Pfarrey Winwick (ein Dorf, nahe bey Manchester) jährlich 2600 Pfund tragen soll.***) Dieß ist freylich ein außerordentliches Beyspiel, allein es gibt doch mehrere Geistliche in England, die, ohne Bischöffe zu seyn, aus ihren verschiedenen Pfründen eben so viel ziehen. Denn außerdem, daß einer nebenher Kanzler eines Bisthums, Dechant, Domherr, Präbendar, Haupt eines Collegiums, Head-master einer Schule, Fellow des Eton-Collegiums u. s. w. seyn kann,

*) Nämlich im 7ten Stück der Beytr. S. 77. 1c.

**) Eine Dorfpfarre, die 2600 Pfund oder bey nahe 16,000 Thaler jährlich einbringt! Siehe das 1te St. S. 108.

kann er auch zwey Pfarreyen besitzen. *) So hat z. B. der Geistliche an der Hauptkirche zu Manchester zwischen sieben und achthundert Pfund und dabey noch insgemein mehrere Pfründen. (Livings) Als ich dort war, sprach man noch von einem Manne, der diese Stelle zu Manchester bekleidete, und der nebenher Kanzler von Chester, Dechant von — ich weiß nicht mehr wo — war, und überdieß noch ein Paar Pfarreyen auf dem Lande hatte.

Nach dem allen sollte man glauben, daß es in England keine armen Geistlichen gebe. Dieß ist gleichwohl der Fall nicht, wie ich schon zu einer andern Zeit weitläufig davon geredet habe. **) Denn in dem nämlichen Lande, wo ein Dorfpfarrer zwölf, vierzehn, funfzehntausend Thaler und mehr hat, findet man manchen armen Geistlichen (ich meyne nicht die Curates, sondern wirklich die, denen die Pfründe gehört) dessen Pfarrey nicht mehr als dreyßig oder vierzig Pfund

**) Aber nicht mehr als zwey, sowohl Rectories als Vicarages. Zwar gibt es auch hier Ausnahmen für kleine Pfarreyen unter einem gewissen Werthe; allein dieses hier zu erklären müßte ich weitläufig in die verschiedenen Arten von Pfarreyen eintreten, und die Art beschreiben, nach der sie berechnet werden.

Der Verfaß.

**) Siehe das 12te und 13te St. S. 201. u. d. f.

(hundert und achtzig oder zweyhundert und vierzig Thaler) einträgt.

Dies ist in der That eine auffallende Ungleichheit! Der Bischoff von Landaff ließ im Jahr 1783 einen Brief drucken, worinnen er vorschlägt, die Verfassung des Landes in diesem Punkte abzuändern und eine größere Gleichheit der geistlichen Stellen einzuführen. Allein weder er hat damit etwas ausgerichtet, *) noch werden es andere. Alle Geistliche, mit denen ich je über die Sache gesprochen habe, wünschen freylich, daß einige sehr schlechte Pfarreyen besser wären; ich habe aber nie einen gefunden, welcher wünschte, daß man eine gewisse Gleichheit auf Kosten der großen Stellen einföhre. Die englische Kirche muß ein gewisses Ansehen, einen gewissen Glanz haben, um das zu seyn, was sie wirklich ist, und so liegt am Ende dem Lande selbst daran, die großen Stellen zu erhalten, wenn auch auf einer

*) Die Schrift des Bischoffs von Landaff hat ganz und gar keinen Beyfall unter den bischöflichen Geistlichkeit gefunden, und man wirft ihm vor, daß er die bischöfliche Kirche der Presbyterianischen gleich machen wolle, daß er unruhiger und unzufriedener Mann sey, daß er selbst ein schlechtes Bisthum habe und kein besseres bekomme, weil er gelegentlich eine entschiedene Parthey gegen die Regierung genommen, und was dergleichen Dinge mehr sind.

Der Verfaß.

andern Seite die Geistlichen, welche ganz schlechte Stellen haben, darunter leiden.

Indessen gibt es doch eine besondere Anstalt, die schlechtesten Pfarreyen nach und nach zu verbessern. Ich habe schon gesagt, daß die ersten Früchte (the first Fruits) oder die Einkünfte des ersten Jahres eines Bisthums (Annaten) sonst dem Könige gehörten. Allein die Königin Anna gab sie auf, und bestimmte diese Summe auf immer für die Verbesserung und Erhöhung schlechter Pfarreyen. Man nennt das Queen Ann's Bounty. Mit diesem Gelde kauft man liegende Gründe, durch deren Ertrag die Pfarreyen erhöht werden. Man fing zuerst mit solchen an, die, nach einer gewissen Angabe, jährlich nicht zehn Pfund eintrugen. Nachdem man alle Pfarreyen im Lande auf zehn Pfund gebracht hatte, ging man zu denen fort, die, nach der nämlichen Berechnung oder Angabe, nicht zwanzig Pfund Einkünfte hatten. Und eben so verfuhr man in der Folge mit denen, deren Einkommen sich nicht über dreißig Pfund beläuft: und dieß ist die gegenwärtige Lage der Sache; denn noch jetzt sind nicht alle auf dreißig Pfund erhöht.

Dieß ist nun eine sehr wohlthätige Einrichtung; viele aber befürchten, daß sie der Kirche, früher oder später, zum Nachtheile gereichen wird; denn dadurch, daß man jährlich die beträchtliche Summe aller ersten Früchte in liegen-

den Gründen auslegt, vermehrt man gar sehr die allgemeine Masse des Mortmain, *) ein Umstand, den viele Engländer immer mit Scheelsucht ansehen.

f. Nothwendigkeit der Erhaltung des Ansehens, der Macht und des Glanzes der bischöflichen Kirche in England.

Wenn man die vielen geistlichen Stellen, die es in England gibt, als die Dechanten, Domherren, Präbendare u. nach den Bedürfnissen des Landes, und nach den Geschäften mißt, kurz, wenn man sie mit lutherisch-Deutschen Augen betrachtet, so könnte man leicht verleitet werden zu glauben, daß die Zahl derselben zu groß sey, — und eben diese Stellen von Dechanten, Domherren, Präbendaren sind es, die auch den Presbyterianern so anstößig sind. Allein wenn man alle diese Stellen abschaffte, den Ertrag der großen Pfarren verminderte, und den Bischöffen ihren Glanz nähme, so hätte es mit der englischen Kirche, in politischem Sinne genommen,

*) Mortmain sind Ländereyen, die ganzen Corporationen gehören, die nicht wieder veräußert werden können, und die also aus der allgemeinen Masse des Umlaufs, des Kaufs und Verkaufes auf immer gerissen werden. Der Verfasser hat weilkünftiger darüber geredet in den Beyträgen St. 7. S. 74.

nommen, ein Ende, und da man die bischöfliche Kirche, so wie sie jetzt ist, als einen Theil des Staats, als einen wesentlichen Theil der Verfassung des Landes betrachtet, so würde eine Veränderung in der einen, gar bald auch eine Aenderung in der andern hervorbringen: und das ist gerade, was die Presbyterianer, oder vielmehr die Parthey, die zeither alle die Unruhen angefangen hat, sucht: — eine Republik,

Erinnern Sie sich, was ich bey Gelegenheit der Universitäten und der Vergleichung sagte, die ich zwischen den englischen und den spanischen Bischöffen, und zwischen der englischen und spanischen Monarchie anstellte. *) Es scheint, als ob die bischöfliche Kirche nothwendig zu einer Monarchie gehörte, und daß die eine ohne die andere nicht wohl bestehen könne. Führen Sie mir hier nicht Beispiele des Gegentheils an; denn die Länder, die Sie nennen können, sind arm, und die Regierung, welche absolut ist, ist auf militärische Macht gegründet.

Nehmen Sie nun meine Hypothese für richtig an, daß die bischöfliche Kirche, besonders in großen und reichen Ländern, zur monarchischen Verfassung nöthig ist, so wird auch die Macht, die Größe und Glanz dieser Kirche von der nämlichen Art seyn, von der die Monarchie selbst ist;

*) Siehe das 12te Stück S. 136 u.

d. h. in einer eingeschränkten Monarchie wird die bischöflichen Kirche auch eingeschränkt seyn, und je größer und mächtiger der Monarch ist, desto mehr wird es auch die Kirche seyn.

Und dieß ist gerade, was ich durch Erfahrung bestätigt finde, wenn ich die englische Verfassung gegen Spanien, Portugal und Frankreich (nämlich wie es sonst war) halte. — Die bischöfliche Kirche von Frankreich hatte schändliche Mißbräuche, und ich freute mich, als sie abgeschafft wurden. Allein man ging in der Reform zu weit, und so haben wir in kurzer Zeit erlebt, daß beyde, die Monarchie sowohl als die Kirche, ganz zu Grunde gingen. Frankreich fiel in schreckliche Hände, und so läßt sich jetzt nicht beurtheilen, welche Wirkung die neue Verfassung gehabt haben würde, wenn sie sich erhalten hätte. Allein es scheint, daß, wenn man die Macht der Monarchie zu sehr vermindert, und die Kirche zu tief herabbringt, ein reiches, großes und aufgeklärtes Land gar bald zur republikanischen Regierungsform sich neige, und das Spiel der Partheyen werde. Große Länder aber sind unter einer republikanischen Form nie glücklich gewesen, und sie scheint blos für kleine und arme Länder, oder für solche gemacht zu seyn, bey denen sich Armuth mit den primitiven Tugenden eines frühern Zeitalters oder eines neuen Volkes vereiniget. Denken Sie hier an Rom und seine frühern Zeiten, und betrachten Sie die

freyen amerikanischen Staaten. Holland und Venedig kann man kaum Republiken nennen.

Wollen Sie mir nun den vielleicht noch streitigen Satz zugestehen, daß eine gewisse Größe, ein gewisser Glanz der Kirche für eine Monarchie nöthig ist, so wird daraus folgen, daß diese Kirche eine gewisse Zahl von Stellen haben müsse, welche durch ihren Ertrag und durch die Würde, die sie gewähren, selbst für den bessern Theil der Nation etwas Anziehendes haben. Die vielen ansehnlichen und bequemen Stellen, die sich jetzt in der englischen Kirche finden, haben einen großen Reiz, nicht nur für den Bürger der bessern Stände, sondern auch für die jüngern Söhne des höchsten Adels und der mächtigsten und reichsten Familien.

Dadurch aber, daß eine gewisse Zahl von Männern aus diesen Familien von Zeit zu Zeit in die Kirche verpflanzt wird, erhält die Kirche selbst ein neues Ansehen und eine neue Würde. Sind diese geistlichen Stellen zu groß und reich, wie sie es in Frankreich waren, so werden sie gar bald das ausschließliche Eigenthum der Großen und Reichen werden. Diese betrachten dann blos das Einkommen und den Rang, vergessen den Stand, und alle Sittlichkeit und aller Anstand verschwindet.

In der englischen Kirche hat man eine glücklichere Mischung; die geistlichen Stellen sind bey weitem nicht so wichtig und einträglich, die Gro-

fen bekommen von Zeit zu Zeit einen Antheil daran, aber auch der Geringste ist von ihnen nicht ausgeschlossen. Die größere Zahl der guten geistlichen Stellen in England wird bey weitem dem Mittelstande zu Theile: und, da sich in diesem die würdigsten Menschen und die meiste Aufklärung findet, so sind die Söhne der Großen, die solche Stellen suchen, genöthiget, sich ihren Brüdern mehr oder weniger ähnlich zu machen. Es ist nicht der Abel, der in der englischen Kirche den Ton angibt, sondern die wohlherzogenen Mittelstände; und ich kann mit Wahrheit sagen, daß die englischen Großen, die sich in der Kirche finden, den übrigen, — wenn schon nicht an Gelehrsamkeit, doch an Würde, Anstand und sittlichem Leben gleich kommen. Nehmen Sie aber der englischen Kirche ihre guten Stellen, und den Universitäten ihre reichen Stiftungen und Pfarreyen, und Sie werden begreifen, daß die bessern und wohlhabenden Menschenklassen sich der Kirche nicht länger widmen; classische Erziehung wird wohlfeiler werden, und die geistlichen Stellen müssen in die Hände der niedern Stände fallen, müssen an Menschen kommen, deren Armuth, deren Mangel an Erziehung und Lebensart, deren eingeschränkte und illiberale Begriffe, deren Verwandte und sämtliche Verbindungen im bürgerlichen Leben der Kirche Unehre machen, und den gesammten geistlichen Stand herabsetzen.

Dies ist ohngefähr die Art, mit der man über die englische Kirche raisonnirt. Ich selbst,

der ich in den protestantischen Staaten des festen Landes an das geringere Ansehen des geistlichen Standes ursprünglich gewöhnt war, hatte lange meine eigene Denkungsart über die englische Kirche; allein das Beyspiel von Frankreich hat mir gezeigt, wie nahe die Herabsetzung eines Standes an seine Vernichtung gränzt. Indessen ist das Beyspiel von Frankreich kein allgemeiner Beweis. Es trugen sich da so viele Nebenumstände zu, daß sich aus dem, was in diesem Lande seit dem Jahre 1792 vorgegangen ist, nicht leicht allgemeine Schlüsse machen lassen.

Endlich muß ich noch von der englischen Kirche überhaupt sagen, daß sie, ihrer vielen guten Stellen ungeachtet, mehr wohlhabend als reich genannt werden kann, und daß der wohlbespürndete englische Geistliche mehr mit Bequemlichkeit, Wohlstand und Ansehen lebt, als Geld seinen Kindern hinterläßt. Alle ansehnliche Stellen der englischen Kirche verlangen einen verhältnismäßigen Aufwand; die jährlichen Abzüge für Hospitalität, Almosen und Subscriptionen sind sehr beträchtlich, die Kinder mehrentheils zahlreich, und die Pfründen oft nur auf wenig Jahre, weil die mehresten sie erst in einem gewissen Alter erhalten. Nichts beweist so sehr die Wahrheit von dem, was ich hier sage, als die Bemerkung, die ich an einem andern Orte

gemacht habe, *) nämlich, daß die Nachkommen der Geistlichkeit selten als reiche Güterbesitzer leben, und daß man fast kein Beyspiel hat, daß einer so viel hinterlasse, daß sein Sohn in den Adel erhoben werden könne, da hingegen die Law-Lords durch ihre Söhne regelmäßig den Adel fortsetzen. Der Rechtsgelehrte, der Kaufmann, der Ostindier, der westindische Pflanzer, die Armee, die Flotte liefern von Zeit zu Zeit dem Adel neuen Zuwachs sowohl, als die erblichen Güterbesitzer; der Geistliche hingegen genießt das Gegenwärtige, und sein Sohn tritt größtentheils abermals in eine Profession.

g. Allgemeine Charakteristik der englischen Geistlichen.

1. Ton, Umgang, Lebensart und Sitten derselben: diese haben nichts Eigenthümliches, das einen besondern Stand anzeigte.

Ihnen einen allgemeinen Charakter, eine allgemeine Beschreibung vom Tone, vom Umgange, von den Sitten und der ganzen Lebensart der englischen Geistlichen zu geben, ist höchst schwer, wo nicht vielleicht ganz unmöglich. Denn alles das wechselt ins Unendliche ab. Es

*) Siehe 12tes und 13tes Stück, S. 195 und 205 u.

ist in allen Ländern schwer, allgemeine Beschreibungen von besondern Ständen zu geben; in England aber ungleich schwerer, weil man hier weit weniger, als irgendwo, das Gepräge eines besondern Standes annimmt.

Ich wiederhole, was ich so oft bey andern Gelegenheiten gesagt habe: Der Engländer ist vor allen Dingen Mensch, und als solcher zeigt er sich, mehr als in andern Ländern, sein Stand sey auch, was er wolle. Und so machen die Geistlichen hier zu Lande keine besondere Caste aus, die sich durch Denkungsart, Lebensart, Kleidung, Sitten u. s. w. unterscheidet.

Zwar kleidet der englische Geistliche sich schwarz; aber dabey folgt er durchaus der allgemeinen Mode, und, wenn er natürlich modisch ist, d. h. die Mode liebt, so folgt er ihr eben so genau und durchaus, als jeder andere Mann von Mode. Seinen Kleidern nicht den Schnitt und die Form zu geben, die so eben Mode ist, in langen Stiefeln zu reiten, wenn die Gewohnheit kurze verlangt, eine Halsbinde zu tragen, wenn Krausen allgemein sind, — alles das würde einen Geistlichen lächerlich machen, so gut als einen Weltmann, er wäre denn in einem Alter, in welchem man ihm erlaubt, der Mode nicht mehr genau zu folgen.

Eben so sehen Sie höchst selten einen Geistlichen in einer Perücke, er sey denn sehr alt, oder

bekleide gewisse Stellen, von welchen er glaubt, ihre Würde fordere die große buschigte Perücke. Indessen nimme auch dieses ab, und ich kenne Häupter von Collegien und eine Menge Domherren, die ihr eigenes Haar tragen. Die englischen Bischöffe haben bisher noch durchaus die Perücke beybehalten, in Irland aber fängt man hie und da an, sie abzulegen. Die Geistlichen, die ihr eigenes Haar tragen, lassen es gerade so frisiren, wie andere Leute, und der ganze Unterschied ist, daß sie, statt es hinten zu binden, es in einer einzigen Locke aufrollen.

Ein wohlgekleideter Geistlicher trägt ein schwarzes Kleid vom besten Tuche, seidene Weste und Beinkleider, eine Halskrause, unter der er den Busenstreif des Hemdes zeigt, seidene Strümpfe und Schnallen, wie sie so eben Mode sind. Zu London folgen viele junge Geistliche der Mode gar zu sehr, und nicht selten bemerkt man unter ihnen einige Gecken.

Die Bischöffe unterscheiden sich in einigen Kleinigkeiten von den übrigen, um so mehr, da die mehresten schon alt sind. So reitet z. B. ein Bischoff nicht leicht in einem runden Hute, wie fast alle andre Leute, sondern trägt, selbst zu Pferde, einen besonders aufgeträmpften Hut, worinnen ihm auch einige andere Geistliche von Range folgen. Statt schwarz trägt der Bischoff oft ein Kleid von Purpurfarbe.

Die weibliche Familie der Bischöffe, so wie aller übrigen Geistlichen, kehren sich durchaus an keinen Unterschied des Standes, sondern folgen der Mode genau und ohne Einschränkung, eine jede nach Rang und Vermögen, und oft über ihr Vermögen, denn ich habe gelegentlich die Weiber und Töchter der Geistlichen so gekleidet gesehen, daß ich zwischen ihnen und der Frau und Tochter eines Peers schlechterdings keinen Unterschied zu finden wußte.

Da der englische Geistliche nicht aufhört, Mensch zu seyn, so hält er sich fast alles für erlaubt, was andere gesittete Menschen für erlaubt halten. Er geht also auf die Parforce-Jagd, schießt, besucht die Schauspielhäuser, *) und andere öffentliche Orte der Belustigung, tanzt auf Bällen, speißt auf Caffehäusern, spielt in öffentlichen Assembleen, besucht die Pferderennen und dergleichen. Einige andere Orte, die dieser oder jener zu London noch nebenher besucht, will ich mit Stillschweigen übergehen.

Da der englische Geistliche sich in alle Arten von Gesellschaft und in alle Belustigungen des Lebens mischt, so hat er natürlich keinen besondern

§ 5

*) Die englischen Bischöffe indessen gehen nicht in die Schauspielhäuser, und sind die einzigen, die sich davon ausschließen.

Der Verfaß.

eigenen Ton oder Art von Sitten: alle diese Dinge hängen bey ihm von seiner Geburt, Erziehung und von der Gesellschaft ab, mit der er am meisten gelebt hat. Wenn er gute Lebensart besitzt, so ist sein Ton nicht der Ton eines Bischoffs, eines Domherrn oder eines Pfarrers, sondern der Ton der gesitteteren Stände, der Ton der guten Gesellschaft. Ja ich glaube, daß, wenn man einen Geistlichen, einen Offizier, einen Güterbesitzer, einen Arzte, und einen Rechtsgelehrten, alle fünf gleich gut erzogen, ohngesähr vom nämlichen Alter, und alle auf gleiche Art gekleider, zusammen brächte, es einem Fremden äußerst schwer werden würde zu sagen, was der Stand des einen oder des andern sey. Es ist das besondere Eigenthum eines Gentleman, in seinen Tone, in seiner Art und in seinem ganzen Wesen, Thun und Reden nichts zu haben oder zu zeigen, das irgend einen besondern Stand verräth: und so ist es gerade auch mit den Geistlichen von der besten Lebensart. Freylich findet sich unter ihnen ein sehr großer Unterschied, theils von ihrer Geburt und ersten Erziehung, noch mehr aber von der Gesellschaft abhängt, mit der einer lebt. Alles, was ich sagen will, ist, daß es unter ihnen nicht einen besondern Ton ihres Standes gibt, nicht einen geistlichen Ton, der dem größern Theile des Körpers eigen wäre; wie ich denn das hin und wieder in andern Ländern gefunden habe.

2. Hauptzüge des moralischen Charakters der englischen Geistlichkeit: Anstand und Würde, und vorzüglich Liberalität und Duldung.

Ueber den moralischen Charakter der englischen Geistlichkeit kann ich Ihnen ebenfalls wenig Eigenthümliches sagen. Er ist im Ganzen sehr anständig, und die Laster, die man sonst in einem Theile der hohen Geistlichkeit in Frankreich fand, darf der englische Geistliche sich schlechterdings nicht erlauben. Daß diejenigen, welche aus großen oder adlichen Häusern sind, sich in der englischen Kirche mit vielem Anstande betragen, habe ich mit Vergnügen bemerkt, und mehr als einmal in meinen Briefen an Sie erinnert. Man sucht durchaus eine gewisse moralische Würde des Charakters zu behaupten; diese sucht man aber nicht in jenem äußern Zwange, den unsre Geistlichen in Sachsen sich anzulegen genöthiget sind, auch erwartet hier zu Lande das Publikum von Niemanden, daß er darum, weil er ein Geistlicher ist, weniger ein Mensch seyn sollte. Hierbei kennen Sie den Haß, den man in England gegen alle Heuchelei hat. Der englische Geistliche zeigt sich also mehrentheils wie er ist, und wenn sein moralischer Charakter schlecht ist, so fällt das hier offener in die Augen, als in andern Ländern.

Da man hier nicht glaubt, daß die Laster einiger Individuen einen ganzen Stand entehren

können, so weiß man hier nichts von der ängstlichen Sorgfalt der catholischen Geistlichkeit, die Verbrechen ihrer Mitglieder den Augen der Welt zu entziehen, oder die Personen der Strafe der Gesetze zu entreißen. Man hat in England mehrere Geistliche wegen allerhand Verbrechen gehangen, und ich habe nie bemerkt, daß Jemand besonderes Erstaunen darüber gezeigt oder gewisse Bemerkungen über den ganzen Stand gemacht habe. Im Gegentheil scheint das Publikum zu denken, daß ein schwarzes Kleid keinesweges gegen menschliche Schwachheiten sichere, daß in allen zahlreichen Gesellschaften lasterhafte Menschen sich finden müssen, und daß die Ordination ein verdorbenes Herz nicht besser machen könne. —

Ein charakteristischer Zug der bischöflichen Geistlichkeit in England ist Liberalität und Duldung. Das Verdammungsurtheil über Jemanden auszusprechen, mit geistlichem Ernste über die Fehler und Schwachheiten anderer Gericht zu halten, mit heiliger Miene Abscheu gegen die Handlungen unserer Nachbarn zu zeigen, oder einige Abweichungen von dem Kirchensystem für Kezereyen zu erklären, ist unter der englischen Geistlichkeit ganz und gar nicht gewöhnlich, eben so wenig, als sich in Familiensachen zu mischen, ein Gewissensrath zu seyn, Handel zwischen Eheleuten zu schlichten, oder in das häusliche Privatleben ihrer Pfarrekinder forschend einzudringen. Schon der allgemeine englische Charakter macht diese

Dinge unmöglich. Denn während daß auf der einen Seite der englische Geistliche schon als Mensch äußerst discret und unanmaßend ist, so ist, auf der andern Seite, Jedermann so eifersüchtig auf seine Unabhängigkeit, und erlaubt einem andern so wenig, sich in seine Geschäfte und häuslichen Angelegenheiten zu mischen, daß der Geistliche eben so wenig geneigt ist, es zu thun, als das Pfarrkind, es zu dulden. Niemand hat also im geringsten nöthig, sich vor diesem Stande zu scheuen, und ein Geistlicher hält sich keinesweges verbunden, mit irgend Jemanden, der sich anständig in der Gesellschaft beträgt, sein Leben sey auch sonst, was es wolle, den allgemeinen Umgang abzubrechen. Da der englische Geistliche sich mit allen Ständen mischt, und in Gesellschaft mit Menschen aller Art lebt, so ist es natürlich, daß er in diesem allgemeinen Umgange wie jeder andere Mann von Lebensart sich betragen muß, d. h. er muß die Menschen so nehmen, wie sie sich in anständiger Gesellschaft zeigen, ohne weiter zu forschen, wie ihr häusliches Leben beschaffen ist, oder wie weit sie sich dem Laster überlassen.

Betrüge sich Jemand in Gesellschaft mit ausgezeichnete Unanständigkeit, oder führte Gespräche, die ein Geistlicher nicht wohl hören kann, so würde dieser nicht seine Stimme erheben und eine Strafpredigt halten, sondern thun, als hörte oder sähe er nicht, und dann ohne Auf-

sehen, und auf eine ungesuchte Art, die erste Gelegenheit ergreifen, das Zimmer zu verlassen. Im Grunde aber sichert ihn schon der Ton der guten Gesellschaft gegen ein solches Betragen, welches einem sittlichen Weltmanne im Grunde eben so anstößig seyn müßte, als einem Geistlichen. Ja man hält es in den gesitteteren Ständen für den größten Mangel an Lebensart, und in der That für eine Beleidigung der ganzen Gesellschaft, wenn sich Jemand so benimmt, und solche Gespräche führt, daß ein Geistlicher dadurch in Verlegenheit gesetzt werden müßte. Ich habe durchaus gesehen, daß man im Weltumgange diesem Stande eine gewisse Achtung bezeigt, und eben diese Achtung wird auch der Religion überhaupt erwiesen, selbst von denen, die wenig davon halten. Der Engländer von Erziehung oder von Stande entzieht sich keinesweges den äußern Pflichten der Religion, und ich kenne schlechterdings kein Land, in welchem man den Sonntag mit mehrerer Feyerlichkeit beginge, als hier, oder in welchem die Kirchen von den höhern und bessern Klassen mehr besucht würden; besonders auf dem Lande, wo der Lord of the Manor fast durchaus es sich zur Pflicht macht, des Sonntags mit seiner Familie in der Kirche zu erscheinen.

Was das Spötteln oder gewisse Ausfälle und Seitenblicke auf die Religion betrifft, so ist es das Eigenthum der guten Gesellschaft in England, ganz und gar nie von der Religion zu reden.

Dies ist eine Regel, die ich überall so ziemlich allgemein beobachtet finde, und die englischen Geistlichen sind so daran gewöhnt, daß sie in vermischter Gesellschaft nie, und unter einander selbst sehr wenig von Religionsfachen reden. Nie habe ich unter ihnen einen Glaubensartikel verhandeln hören, und Niemand kommt mit seinen Zweifeln oder mit seinen besondern Begriffen, die er sich über diesen oder jenen Punkt macht, zum Vorschein. Eben so wenig lassen sie sich in Streitigkeit über die Erklärung dieser oder jener Stelle der Bibel ein. Jeder glaubt für sich selbst, was er will; Niemand fragt ihn und Niemand verurtheilt ihn; aber man erwartet, daß er sich äußerlich an die Neun und dreyßig Artikel halte, d. h. daß er nie gegen sie schreibe, lehre oder rede.

Hat Jemand die Neun und dreyßig Artikel unterschrieben, und er hält sich auf die Art an sie, wie ich gesagt habe, so erwartet man keinesweges, wenn er über diesen oder jenen Punkt anders denken sollte, daß er darum der englischen Kirche entsage. Dr. Maty, der am brittischen Museum angestellt war, that dieses. Man pries seine Gewissenhaftigkeit, man bedauerte ihn, betrachtete ihn aber im Grunde als einen ängstlichen und etwas schwärmerischen Mann. Und in der That würde der Glaubensbekenntnisse kein Ende seyn, und die christliche Religion müßte sich in tausend und tausend Sekten spalten, wenn ein jeder, der über diesen oder jenen Punkt der Glaubens-

artikel seiner Kirche anders denkt, sich von der allgemeinen Gesellschaft derselben trennen sollte.

Der englische Geistliche ist also über diese Dinge äußerst duldend, und diese Duldung, so wie überhaupt das Beste der Religion, glaubt er, könne nicht besser befördert und berathen werden, als durch die gänzliche Vermeidung aller religiösen Streitigkeiten. Dieß ist wohl auch die Ursache, warum man seit langer Zeit so wenig polemische Schriften in der englischen Sprache findet, und die wenigen, die seit zwanzig oder dreißig Jahren erschienen sind, werden wenig gelesen. — Zwar weiß ich wohl, daß die Deutschen den englischen Geistlichen vorwerfen, sie seyen in der biblischen Gelehrsamkeit um ein halbes Jahrhundert zurück. Ich bin ganz unfähig, hierinne zu entscheiden, oder auch nur mich umständlich darauf einzulassen; aber es scheint mir, daß die Religion überhaupt in England keinesweges dadurch verliere, und daß man ihr, im Ganzen, noch immer hier mehrere Achtung erzeigt, als in einigen andern protestantischen Ländern.

Wenn die englischen Geistlichen unter einander selbst duldend sind, so sind sie es nicht weniger gegen andere Glaubensgenossen. Zwar weiß ich wohl, daß man ihnen oft das Gegentheil vorgeworfen hat; allein ein vieljähriger Umgang mit ihnen hat mich überzeugt, daß sie im größten Frieden mit den Catholicen des Landes leben, und sie als Brüder betrachten; daß aber ihre
Abnei-

Abneigung gegen die verschiedenen presbyterianischen Gemeinschaften nicht sowohl aus den Lehrensätzen als aus ihren politischen Grundsätzen entspringt, und daß der große Unterschied nicht in den Glaubenslehren der beyden Kirchen, sondern in der Form besteht, die man der Kirche gibt, und in der Art und Weise sie zu regieren. Die Presbyterianer sind zur niedrigen Kirche, wie man es nennt (low Church) und zur republikanischen Staatsform geneigt, während daß die englische Kirche Bischöflich ist und die eingeschränkte Monarchie liebt. Daß die nicht herrschenden Glaubensgenossen in England zur Besoldung der bischöflichen Kirche ungerne beytragen, ist höchst natürlich, daß aber die letztern auf dieses ihr Einkommen bestehen, ist eben so sehr der menschlichen Natur eigen.

Ueberhaupt kommt es in dem Streite zwischen der bischöflichen und presbyterianischen Geistlichkeit auf nichts geringers, als die gänzliche Vernichtung der Existenz der erstern an. Es ist schlechterdings nicht ein Streit über diesen oder jenen Glaubenspunkt, sondern über die Frage: ob es noch fernerhin Bischöffe, Domherren, reiche geistliche Pfründen und Zehenden im ganzem Lande geben soll? Wenn Sie wollen, daß die anglikanischen Geistlichen über diesen Punkt intolerant sind, so will ich das gern einräumen. Es ist vollkommen richtig, daß sie ihrer Kirche nicht gern ihren Glanz, daß sie sich

B

Beytr. über Engl. 1stes St.

nicht gerne ihre Erwartungen auf gute geistliche Pfründen, ihre Macht, ihren Einfluß auf politische Geschäfte, und auf die Verfassung des Landes, ihr Patronat und ihre Zehenden nehmen lassen, oder die letztern mit allen andern Glaubensgenossen des Reichs theilen wollen. An allen diesen Dingen liegt ihnen eben so viel, als dem Könige an seiner Krone, dem Adel an seinen Titeln und den Parlementsgliedern an ihrer Macht und an ihrem Einflusse.

h. Unterschied zwischen der englischen und irischen Geistlichkeit.

Der Unterschied zwischen einem englischen und irischen Prälaten ist groß und auffallend. Ein vornehmer irischer Geistlicher, der seit zehn Jahren und länger größtentheils auf dem festen Lande gelebt hat, sagte, sie wären gegen einander das, was ein piemontesischer und ein französischer Bischoff sey.

Ich habe oft Gelegenheit gehabt, dieses zu bemerken. Ein irländischer Erzbischoff erinnert Sie ohne Unterlaß an seinen weltlichen Titel, (Fürst und Herzog) nimmt Antheil an allen Freuden des Lebens, reitet früh mit der Gesellschaft, in der er sich etwan befindet, spazieren, trinkt Nachmittags beym Toast *) wie die andern, und

*) Dies ist nach der Mahheit, wenn die Frauenzimmer abtreten und die Männer trinken.

spielt Abends mit der übrigen Gesellschaft. Der Engländer hingegen ist ernsthaft, zurückhaltend, weniger frey in seinem Gespräche, voll geistlicher Würde. Beym Weine sagt man fünfzig Dinge vor dem Irländer, die man vor dem Engländer nicht sagen würde; in Equipage, Aufzug und ganzem Aeußerlichen sieht man auf der einen Seite mehr einen Mann von Rang oder Stand, auf der andern Seite mehr den eigentlichen Prälaten.

Dieser Unterschied verbreitet sich auf die gesamte Geistlichkeit der beyden Länder, der denn freylich zum Theil auch daher kommt, daß die Achtung und der Rang eines Geistlichen in Irland ungleich höher ist, als in England. Die größere Hälfte der irischen Geistlichkeit besteht aus Männern von Familie, und selbst unter den ersten adlichen Familien gibt es wenige, die nicht einige nahe Verwandte in diesem Stande haben. Denn die jüngern Brüder aus großen Häusern studieren da häufig die Theologie, weil es die ehrenvollste und einträglichste Beschäftigung ist. Denn dort sind die Pfründen, im Ganzen, noch besser, als in England. Alle streben nach dem Bischoffsstabe, und die, die nie dazu kommen, erhalten gute Pfründen, deren sie oft zwey bis drey haben, manchmal ohne eine einzige selbst zu versehen. Denn viele betrachten ihre Pfarreyen wie Rittergüter, leben wie Ritter, und haben blos mit den Einkünften zu thun. Doch müssen sie alle von unten auf dienen. Auch kommen dort Männer aus gro-

ßen Familien leichter zu ansehnlichen Pfründen als hier.

Die großen geistlichen Stellen in Irland werden von dem Vizekönig vergeben, wobey ihm denn freylich der Minister gelegentlich einen Mann empfiehlt. Gewöhnlich gibt er das erste Bisthum, das ledig wird, seinem ersten Caplane, und dieser ist größtentheils sein gewesener Hofmeister oder Tutor of College. Daher kommt es, daß so viele Engländer irische Bisthümer haben. Daß die Irländer darüber eifersüchtig sind, versteht sich. Der Primas und der Großkanzler von Irland waren sonst Engländer fast ohne Ausnahme. Allein der gegenwärtige Großkanzler ist ein Eingeborner, und wenn das Primat ledig seyn wird, werden die Irländer sich sehr bemühen, es einem Landeskinde zu verschaffen. *) — Daß aber ein Irländer ein Bisthum in England erhalten habe, weiß ich kein Beyspiel; ja sie bekommen hier nicht einmal gute Pfründen.

*) Seit dem der Verfasser dieses schrieb, ist das Primat (1795) erlediget, und wiederum einem Engländer angeboten worden, welcher es aus-schlug. Man gab es hierauf dem Dr. Newcome, zeitherigem Bischoff von Waterford, welcher ebenfalls ein Engländer und ein Mann von dem entscheidendsten Verdienst in jeder Rücksicht ist.

II.

Liturgie der anglikanischen oder bischöflichen Kirche.

Vorerinnerung des Herausgebers.

Um nachstehenden Auffas des Verfassers über die englische Liturgie desto verständlicher zu machen, will ich einige Anmerkungen voranschicken, so wie ich sie aus dem Common-prayer-book (das unsre Kirchenagende sowohl als Gesang- und Gebetbuch zugleich vorstellt) gezogen habe.

Diesem Common-prayer-book zu Folge gibt es in der englischen Kirche einen täglichen Morgen- und Abendgottesdienst, den alle Geistliche halten sollten, die den Priester- und Diaconus-Orden haben, der aber schon längst nicht mehr gehalten wird. Da indessen das Common-prayer-book darauf eingerichtet ist, so darf man nur eine Cathedralkirche nehmen; denn hier findet man diesen täglichen Morgen- und Abendgottesdienst wirklich und regelmäßig gehalten, und auf diesen paßt dasjenige, was in der Folge hierüber gesagt wird.

Alle Monate werden die Psalmen von Anfang bis zu Ende gelesen. In dieser Absicht hat

man jeden Monat in dreßsig Tage getheilt, so daß an jedem derselben eine gewisse Zahl von Psalmen gelesen wird. Hat der Monat ein und dreßsig Tage, so werden diejenigen Psalmen, die den 30ten vorgelesen worden sind, wiederholt.

Nach Verlesung eines jeden Psalms wird der Hymnus gesprochen: »Ehre sey Gott dem Vater und dem Sohn . . . wie es war im Anfang jetzt und in Ewigkeit.«

Bei jedem Morgen- und Abendgottesdienst werden zweymal ein oder mehrere Kapitel aus der heiligen Schrift gelesen, so daß in einem Jahre der größte Theil des Alten Testaments *) und das Neue Testament ganz **) und dreymal geendiget, und mit dem 1ten Januar wieder angefangen wird. Zur ersten lection ist das Alte und zur zweyten das Neue Testament bestimmt, so daß des Morgens die Evangelisten und Abends

*) Verschiedene Bücher des Alten Testaments werden gar nicht gelesen, als die Bücher der Chronika; das Hohelied; die Bücher der Maccabäer; Stücke in Esäer; das Gebet Isaria; Gesang der drey Männer; Gebet Manasse. — Aus vielen andern, canonischen sowohl als apokryphischen Büchern bleiben bald kleinere, bald größere Stücke, bald mehr bald weniger Kapitel weg.

**) Die Apokalypse ausgenommen, aus welcher nur an gewissen Feiertagen einige Stücke gelesen werden.

die Episteln gelesen werden. Die Ordnung, in welcher die Bücher des Alten Testaments auf einander folgen, ist die gewöhnliche, nur daß der Prophet Jesaias den letzten Platz einnimmt.

Um zu wissen, was jedesmal gelesen wird, ist dem Common-prayer-book ein allgemeiner Calendar vorgesezt, worinnen alle Lectionen der Bibel auf jeden Tag des Jahres angezeigt sind.

Die Sonn- und Feiertage, so wie auch andere bestimmte Tage, haben ihre eigenen Kapitel, die ebenfalls in einem allgemeinen Verzeichnisse angegeben sind.

Die englische Kirche hat ihre Sonntags-Evangelien und Episteln, so wie wir, und fast durchaus auch den nämlichen Text, außerdem aber noch ihre Sonntags-Collecten. Alles dreyes wird die ganze Woche hindurch gebraucht, nur mit einigen Ausnahmen.

Alle Sprüche, Collecten, Gebete, Episteln, Evangelien, Psalmen, kurz alles, was bey dem Gottesdienste gebetet oder gelesen wird, und nicht zur ordentlichen und eigentlichen Bibel-lection gehört, steht im Common-prayer-book.

a. Der öffentliche allgemeine Gottesdienst.

I. Der tägliche Morgen-Gottesdienst.

Nehmen Sie an, lieber Freund, es sey Sonntags der 10te März 1793, so ist die ganze Ordnung des Gottesdienstes folgende: —

Der Geistliche, er sey nun Rector oder Curate, sängt, wenn es eine Pfarrkirche ist, *) damit den Gottesdienst an.

1. Daß er einen oder zwey Sprüche der Schrift (Sentences) liest, die Sie im Common-prayer-book finden. **) Hierauf folgt:

2. Eine Vermahnung zur Erkenntniß der Sünde.

3. Die allgemeine Beichte, die die ganze Gemeinde dem Geistlichen nachbetet, und wobey sie auf die Knie fällt. Es steht einem jeden frey, laut nachzubeten; die mehresten jedoch thun es blos mit gebrochener und unhörbarer Stimme. Der Clerk aber, deren jede Kirche einen hat, sagt jeden Satz ganz laut nach, so wie der Geistliche ihn verliest. ***)

*) Ist es eine Cathedralkirche, so heißt der Geistliche entweder Caplan oder Minor Canon; es sey denn, daß einer der Domherren selbst officierte.
Der Verfaß.

**) Z. B. Wenn sich der Gottlose kehret von seiner Ungerechtigkeit ic. Eze ch. 18, 27. oder: So wir sagen, wir haben keine Sünde ic. 1. Joh. 1, 8. 9.

***) Auf folgende Art: „Allmächtiger und barmherziger Vater — Wir haben geirret und sind abgewichen von deinen Wegen, wir verlorne Schaaf — Wir sind zu sehr den Neigungen und Begierden unsers eigenen Herzens gefolgt — u. s. w.“

4. Die Absolution. Diese liest der Geistliche allein und stehend, während daß die Gemeinde noch immer auf den Knien bleibt, und nur zuletzt das Amen laut nachbetet, so wie dieß am Ende eines jeden Gebets geschieht. Der Geistliche, der die Absolution liest, muß Priest seyn; ist er es nicht, so liest sie ein anderer, und wenn kein Priest gegenwärtig ist, so bleibt sie ganz weg. — Hierauf knieet auch der Geistliche nieder und betet

5. das Vater Unser, welches die Gemeinde sowohl hier als jedesmal, so oft es gelesen wird, nachbetet.

6. Eine Collecte oder Gebet von einigen Sätzen, die wechselsweise von dem Geistlichen gesprochen, und von dem Clerk (und der Gemeinde, d. h. wer will) beantwortet werden. — Hierauf hebt sich die ganze Gemeinde von ihren Knien und steht, während daß der Geistliche liest: „Ehre sey Gott dem Vater und dem Sohn . . . und in alle Ewigkeit. Amen. Lobet den Herrn;“ und die Gemeinde antwortet: „Der Name des Herrn sey gelobet.“

Nun wird gelesen,

7. der 95te Psalm, *) so daß der Geistliche den 1ten, der Clerk aber und die Gemeinde den 2ten Vers, und jener wiederum den 3ten und

G 5

*) Ausgenommen am Ostertage und an jedem 19ten des Monats.

Der Verfaß.

Diese den 4ten liest und so durchaus. *) Am Schlusse des Psalms wird wiederum das „Ehre sey Gott dem Vater“ gebetet. — Hierauf folgen:

8. Die Psalmen, welche in der Ordnung des gegenwärtigen Tages folgen, drey, vier oder fünf, nach Beschaffenheit ihrer Länge oder Kürze, und nach jedem derselben wird das „Ehre sey Gott dem Vater &c.“ wiederholt. Deffnen Sie das Common-brayer book und suchen Sie 3. B. den 10ten März, und Sie werden den 50., 51. und 52ten Psalm finden. Diese werden denn wiederum auf die Art gelesen, daß der Geistliche allemal einen Vers, der Clerk und die Gemeinde aber den andern liest. **) — Nun erst setzt die Gemeinde sich nieder und hört

9. die lection aus dem Alten Testamente vorlesen. Diese lection ist auf immer festgesetzt, wie Sie aus dem Calender im Common-prayer-book sehen. Suchen Sie da den 10ten März, und Sie werden finden 5 Buch Mose 34. Dieß ist denn das Capitel oder Stück, welches der Geistliche vorliest.

*) Im Cathedral-Gottesdienst wird dieser Psalm gesungen.

**) Im Cathedral-Gottesdienst werden diese Psalmen abermals gesungen. Die Sänger sind in zwey Theile getheilt, wovon der eine auf der rechten, der andere auf der linken Seite der Kirche ist.

Der Verfaß.

Nach Endigung desselben steht die Gemeinde wieder auf, und der Geistliche liest das

10. Herr Gott! dich loben wir. (Te Deum)
Der Geistliche sagt den ersten Satz, der Clerk und die Gemeinde den zweyten, und so abwechselnd, wie zuvor. *) Nun folgt:

11. die zweyte lection, welche aus dem Neuen Testamente genommen ist, und zwar bey dem Morgen-Gottesdienste aus den Evangelisten. Sehen Sie wieder im Calender, und Sie werden finden Luc. 21. welches Capitel der Geistliche liest, während daß die Gemeinde sitzt. So wie dieses geendigt ist, steht die Gemeinde wieder auf, und der Geistliche liest

12. den 100ten Psalm mit dem Clerk und der Gemeinde abwechselnd wie zuvor. **) Anstatt dessen kann auch der Lobgesang Zacharia Luc. 1, 68. gelesen werden.

Dann kehrt sich die ganze Gemeinde stehend gegen die Communion-Tafel (unser Altar) und sagt dem Geistlichen

13. den apostolischen Glauben nach. ***)
Hierauf knieet die Gemeinde nieder, und es folgt

*) Wird im Cathedral-Gottesdienst ganz gesungen.

Der Versaß.

**) In Cathedralen wird auch dieser Psalm gesungen.

Der Versaß.

***) An gewissen Feyertagen, z. B. Christtag, Epiphaniäs, Ostertag und mehreren andern wird das athanasianische Glaubensbekenntniß gelesen.

Der Versaß.

14. Ein kurzes Gebet von einigen wenigen Sätzen. Der Geistliche sagt: „Der Herr sey mit euch;“ und die Gemeinde antwortet: „und mit seinem Geist“ — u. s. w. und dann abermals das Vater Unser, und hierauf wiederum ein Gebet, welches vom Geistlichen stehend und von der Gemeinde wechselsweise gesprochen wird. Dann werden

15. drey Collects gelesen. Die Sonn- und Feiertage haben ihre eigene bestimmte Collecte, die Sie im Common-prayer-book vor den Sonntags-Episteln und Evangelien finden, und diese Collecte wird die ganze Woche hindurch beym täglichen Gottesdienste zuerst gelesen. Die 2te und 3te werden unabänderlich das ganze Jahr hindurch wiederholt *) und enthalten ein kurzes Gebet für die Erhaltung des Friedens und unserer geistlichen Wohlfahrt.

Was zunächst folgt, ist in mehreren Kirchen willkürlich. In den gemeinen Pfarrkirchen wird gewöhnlich

16. die Litaney verlesen, welche die Gemeinde knieend nachbetet, und worauf noch

17. verschiedene Gebete folgen, die im Common-prayer-book hinter dem athenasianschen Glauben stehen.

In andern Kirchen liest man statt der Litaney fünf Gebete: für den König; für die Köni-

*) Ausgenommen in Kriegszeiten, wenn das Parlament sitzt.

ginn und königliche Familie; für die Geistlichkeit und die Gemeinde; ein Gebet des heiligen Chrysofostomus; die Gnade unsers Herrn Jesu Christi u. s. w. aus 1 Corinth. 13. *)

Und hiermit endiget sich denn der eigentliche tägliche Morgen-Gottesdienst für den 10ten März. Da aber der 10te März, den ich gewählt habe, ein Sonntag ist, so kommt nun noch der Sonntags-Gottesdienst.

2. Der Sonntags-Gottesdienst.

Der Geistliche, der die Gebete verlas und bisher den Gottesdienst verrichtete, saß unter der Kanzel, aber an einem etwas erhöhtem Orte, den man Reading-Desk nennt, **) und etwas tiefer sitzt unter ihm der Clerk. Der Geistliche trägt ein weißes Chorhemd und ist der Curate, wenn der

*) In den Cathedralkirchen wird hier, (vor der Litanej nämlich) eine Anthem gesungen, welches ohngefähr das nämliche ist, was wir Motette nennen; es ist ein Psalm oder einige Verse aus der Bibel in Musik gesetzt, und mehrentheils überaus schön. Auf die Anthem folgen die fünf Gebete oder an deren statt die Litanej und nur einige Gebete.

Der Verfaß.

**) Dieser Ort ist nicht überall unter der Kanzel, wohl aber in den Pfarrkirchen.

Der Verfaß.

Rector selbst zugegen ist. Ist nur ein Geistlicher gegenwärtig, so muß er das Ganze verrichten, und, wenn er hernach die Kanzel besteigt, das Chorhemd ablegen, und im schwarzen Gown erscheinen. *)

Der Geistliche geht nun an die Communion-Tafel und liest hier:

18. Das Vater Unser,

19. Eine Collecte, (the Collect)

20. Die zehn Gebote. Zwischen jedem derselben sagt der Clerk oder die Gemeinde: „Herr sey uns gnädig, und neige unsre Herzen, dieses Gebot zu halten.“ Und nun

22. noch ein Paar andere kurze Gebete.

*) In den Cathedral-Collegiat- und Capitular-Kirchen wird alles das, was bisher erzählt worden ist, durch einen niedern Geistlichen verrichtet, deren man gewöhnlich mehrere hat, und die, wie schon erinnert, entweder Chaplains oder Minor-Canons oder auch Conducts heißen. Was nun in dem Cathedral-Vortriedienst folgt, wird von höhern Geistlichen verrichtet, sie heißen nun Domherren oder Präbendare oder, wie zu Eton, Fellows. Zwey dieser Geistlichen gehen in voller Kleidung, d. h. im Calsock, Surplice, Searf und dem Hood ihres akademischen Grades an die Communion-Tafel, und verrichten gemeinschaftlich nun eben das, was die Geistlichen in den gemeinen Pfarrkirchen verrichten, so wie es hier im Texte angegeben wird.

Der Verfaß.

Diese ganze Zeit über kniete die Gemeinde. Hier steht sie auf, und der Geistliche liest

23. die Sonntags = Epistel, und unmittelbar darauf das Sonntags = Evangelium. Die Epistel sowohl als das Evangelium sind, nur mit einigen wenigen Ausnahmen, gerade wie bey uns in Sachsen, nur daß man hier nie über das Evangelium prediget, sondern jeder Prediger wählt sich allemal seinen eignen Text nach Willkühr.

Hierauf wird wiederum von dem Geistlichen an der Communion = Tafel

24. ein christlicher Glaube verlesen; aber nicht der, den wir vorher hatten, sondern der, den Sie im Common prayer - book in der Rubrik: die Communion; finden. Nunmehr folgen

25. die Abkündigungen, z. B. wenn das Abendmahl zunächst gehalten werden soll, Aufgebote; (Bans of Matrimony) auch werden wohl gewisse Ordnungen und Befehle verlesen. Nun erst folgt

26. die Predigt; und nach dieser

27. Ein Gebet für die Wohlfahrt der ganzen christlichen Kirche.

Die Predigt dauere gewöhnlich funfzehn bis zwanzig Minuten, und der ganze Gottesdienst, so wie ich ihn hier (von No. 1 — 27.) beschrieben habe, höchstens anderthalb Stunden in einer gemeinen Pfarrkirche; *) der gemeine Gottesdienst aber etwa eine halbe Stunde.

*) Im Cathedral - Gottesdienste beynabe zwey Stunden. Bey diesem aber hat man an man-

Hin und wieder finden sich in der von mir beschriebenen Ordnung einige Abweichungen, indem man bald dieses bald jenes wegläßt. Auch wird in manchen Pfarrkirchen ein Hymn gesungen, welches ein geistliches Lied ist. In manchen Kirchen hat man eine kleine Sammlung solcher Lieder, an denen die englische Sprache sehr arm ist. Auf den Dörfern singt der Clerk einige Verse aus den versificirten Psalmen, die am Ende des Prayer-book's stehen, und an noch andern Orten finden sich mehrere Landleute, die in Theilen singen; eine Kunst, die sie von einander selbst lernen.

Mit dem zuletzt angeführtem Gebete (No. 27.) endet der ganze Morgen-Gottesdienst. Ist Communion, so gehen die, welche sie nicht empfangen wollen, aus der Kirche; die übrigen bleiben sitzen.

3. Der Abend-Gottesdienst.

Ueber den Abend-Gottesdienst habe ich Ihnen nur wenig zu sagen, da er größtentheils mit dem Morgen-Gottesdienst übereinstimmt, und ohngefähr die nämlichen Gebete und Collecten wiederholt werden.

Die
 chen Orten keine Predigt, welches z. B. der Fall mit Christ Church ist, wo nicht gepredigt wird, außer wenn die Reihe, in der Universitätskirche zu predigen, an einen Mann kommt, der zu Christ Church gehört.

Der Verfaß.

Die Psalmen werden ebenfalls nach dem Tage gelesen, es sey denn, daß gewisse besondere Psalmen festgesetzt wären, welches der Fall mit den Festen und andern heiligen Tagen ist.

Eben so wird abermals ein Capitel aus dem Alten und N. Testament gelesen, welche beyde ebenfalls nach dem Datum im Calender festgesetzt sind.

Die Litaney, die zehn Gebote und alles, was vor dem Altar verlesen wird, fällt des Nachmittags weg, und das Ganze endiget sich mit: „die Gnade unsers Herrn Jesu Christi: u. s. w.“ Das Ganze dauert eine halbe Stunde.

b. Besondere gottesdienstliche Handlungen und Gebräuche.

1. Das Abendmahl.

Das Abendmahl wird, wie ich schon erinnert habe, nicht alle Sonntage gehalten; in kleinen Dorfgemeinden erwan nur vier bis fünf mal des Jahrs, in andern den ersten Sonntag eines jeden Monats. Ueberall aber geschieht es in der äußersten Stille und Andacht, denn Niemand bleibt in der Kirche, als wer es empfangen will. Die Ordnung, in der die ganze Handlung vor sich geht, ist folgende:

1. Der Geistliche geht an die Communion-Tafel, und liest vier bis fünf von den Sentenzen, deren Sie eine Menge im Prayer-book unter dem Artikel: die Communion finden. Diese Sentenzen oder Sprüche handeln größtentheils von der Wohlthätigkeit und vom Almosen, denn

Beytr. über Engl. 1stes St. H

die Feyer des Abendmahls ist zugleich mit einem Opfer (Offertory) verbunden, und während daß der Geistliche diese Sentenzen liest, und zwischen jeder ein wenig inne hält, geht der Cleric mit einer Schüssel umher und sammelt Geld für die Armen. In manchen Dorfkirchen thut dieses irgend ein angesehenener Mann aus dem Kirchspiele. — Nach diesen Sentenzen folgen

2. verschiedene Gebete in der Ordnung, wie sie im Common-prayer-book angegeben sind. Sie enthalten: eine Ermahnung zum würdigen Genuße des Abendmahls und zur Selbstprüfung; eine allgemeine Beichte, bey deren Verlesung die Gemeinde knieet; die Absolution; einige Sprüche u. s. w. und endlich das Gebet der Consecration, worinnen auch die Einsetzungsworte enthalten sind. Nun folgt

3. die Handlung selbst. Sind mehrere Geistliche gegenwärtig, so sind sie alle an der Communion-Tafel versammelt, und reichen einander das Abendmahl; ist aber nur ein einziger gegenwärtig, so reicht er sich selbst zuerst das Brod und dann den Wein.

Während daß dieses geschieht, verlassen die Communicanten allmählig ihre Sitze, und knien um die Communion-Tafel herum auf Bänken, die zwischen inne Platz für die Geistlichen lassen, so daß diese zwischen der Tafel und den Bänken sind. Beyde Geschlechter nahen sich ohne Unterschied der Tafel, und ein jeder geht, wie es ihm gefällt. Niemand bestimmt eine Rangordnung, man beobachtet aber eine freywillig, und der

Geringere geht gewöhnlich nicht eher von seinem Sitze, als bis der Vornehmere gegangen ist. Dies nimmt man aber nicht so genau, denn die Sache hängt am Ende blos von eines jeden Discretion ab, und oft wird die Ordnung, in der man sich dem Altare nähert, durch die Sitze bestimmte, auf welchen man saß.

Die Geistlichen fangen nun auf der einen Seite an, den Communicanten das Brod zu reichen, welches gemeines Brod ist, in Würfel geschnitten, etwan einen halben Cubitzoll. Der Geistliche reicht es dar, *) und der Communicant nimmt es ihm aus den Fingern und isst es. Eben so empfängt er den Kelch **) mit rothem Weine in seine Hand. Wer beydes empfangen hat, geht wieder an seinen Sitz zurück und macht Platz für andere. An manchen Orten, z. B. in Christ Church Collegium, gehen blos die Geistlichen an den Altar; alle übrige bleiben sitzen und

H 2

*) Unter den Worten: „Der Leib unsers Herrn Jesu Christi, der für dich gegeben ward, erhalte deinen Leib und Seele zum ewigen Leben. Nimm und esse dieses zur Erinnerung, daß Christus für dich starb, und weide dich an ihm (feed on him) in deinem Herzen durch den Glauben mit Dankagung.

**) Indem der Geistliche sagt: „Das Blut unsers Herrn Jesu Christi, welches für dich vergossen ward, erhalte deinen Leib und Seele zum ewigen Leben. Trinke dieses zur Erinnerung, daß das Blut Christi für dich vergossen ward und sey dankbar.

die Geistlichen bringen ihnen das Brod sowohl als den Kelch in der Ordnung, in welcher sie sitzen.

Der Wein, der am Ende im Kelche übrig bleibt, wird nicht weggetragen, sondern die Geistlichen trinken ihn, und wenn sie ihn nicht leeren können, wird er den zunächst stehenden gereicht, und so trinkt einer nach dem andern, bis der Wein ganz aufgezehrt ist. Diese Gewohnheit, die katholisch aussteht, fiel mir um so mehr auf, da die Lehre der englischen Kirche vom Abendmahl keine Transsubstantiation zuläßt.

4. Endlich werden noch einige Gebete, und das Vater Unser verlesen, und zuletzt der Seegen gesprochen.

2. Die Taufe, — Confirmation der Kinder — Trauung — Begräbniß — Kirchgang der Sechs- Wöchnerinnen.

Die übrigen kirchlichen Akte, als Taufe, Confirmation der Kinder, Trauung, Begräbniß und erster Kirchgang der Sechs- Wöchnerinnen, (Churching of Women) können Sie alle sehr genau kennen lernen, wenn Sie in dem Common-prayer-book weiter blättern, wo Sie nicht nur alles finden, was verlesen wird, sondern auch die Ordnung und das ganze Verfahren, welches dem Geistlichen so umständlich vorgeschrieben ist, daß er nicht leicht einen Fehler machen kann. Ich will daher nur das Wesentliche mit wenigen Worten anzeigen.

Daß die Taufhandlung nur an Sonn- oder Feiertagen vor der ganzen Gemeinde verrichtet werde, habe ich schon erinnert. Sie geschieht unmittelbar nach der letzten Lection, entweder des Morgen- oder des Nachmittags-Gottesdienstes:

Der Geistliche geht an den Taufstein und fragt: „Ist dieses Kind schon getauft oder nicht?“ Erfolgt die Antwort: „Nein;“ so liest er verschiedene Gebete, und nachdem die Taufzeugen verschiedene Fragen, ohngefähr wie bey uns, beantwortet haben, so verrichtet er endlich die Taufhandlung, so daß er das Kind ins Wasser taucht, wenn es gesund und stark genug ist, um es auszuhalten; bezeugen aber die Taufpatren, daß es schwach sey, so gießt er bloß das Wasser über dasselbe.

Die Privattaufe findet nur in besondern und außerordentlichen Fällen statt, weil man sich nichts daraus macht, ein Kind Wochen- und selbst Monatelang nach Beschaffenheit der Umstände ungetauft zu lassen. Ja ich habe Ihnen einmal erzählt, *) daß gewisse Aeltern, die für ihre Knaben eine künftige Rücksicht auf gewisse Stiftungen haben, ihre Knaben ein Jahr und drüber ungetauft lassen, weil man in der Folge das Alter eines Menschen mehrentheils durch den Tauffchein erweist.

Die Confirmation der Kinder ist der englischen Kirche eigen. Ein jeder Bischoff besucht nämlich alle drey Jahre die vorzüglichsten

§ 3

*) St. 9. C. 17.

Orte seiner Diöces, und in diesen müssen sich alle junge Leute beyderley Geschlechts, die vierzehn Jahre zurückgelegt haben, einfinden.

Erst wird der gewöhnliche Gottesdienst gehalten, dann geht der Bischoff mit einem andern Geistlichen an den Altar, wo die Gebete verlesen werden, die Sie im Common-prayer-book unter dem Artikel Confirmation finden. Endlich legt der Bischoff seine beyden Hände auf einen jeden dieser jungen Leute, und spricht einen Seegen über ihn aus, den Sie ebenfalls am angeführten Orte finden. Von diesem Augenblicke an können sie zum Abendmahle gehen. *)

Die Trauung. Seit der Heiraths-Acte (Marriage-Act) darf kein Geistlicher ein Paar trauen, die nicht in dem Kirchspiele, in welchem sie wohnen, förmlich aufgeboden worden sind. Es muß daher vor der Trauung, wie bey uns, ein dreymaliges Aufgeboth in drey auf einander folgenden Sonntagen vorher gehen. Doch kann man eine besondere Dispensation (Special Licence)

*) Ich wohnte einmal einer Confirmation bey, bey der sich eine alte Frau einfand. Sie sagte, sie habe sonst mehrere male zum Abendmahl gehen wollen, allein man habe sie abgewiesen, weil sie nie confirmirt worden war. In der Folge sey sie des Dinges müde geworden, und habe sich nicht mehr gemeldet; nunmehr aber wünsche sie wirklich, das Abendmahl zu genießen, und bäte also um die Confirmation.

Der Verfaß.

erhalten, die aber mit einigen Schwierigkeiten verknüpft ist, und wobey beyde Theile beschwören müssen, daß sie mündig sind. Wer eine solche Special Licence vorzeigen kann, kann sich trauen lassen, wo er will, und ohne vorhergegangenes Aufgeboth. Auch kann man dann seinen Geistlichen wählen, welches für die höhern Stände ein Bischoff ist, woserne nur dieser die Kirche vom Pfarrer des Kirchspiels geborgt bekommt.

Die Ceremonie oder Form der Trauung weicht nur wenig von der unfrigen ab. Nachdem der Geistliche Braut und Bräutigam, jeden insbesondere gefragt, ob sie sich einander ehelichen wollen, so nimmt er die Braut von den Händen ihres Vaters oder Verwandten oder sonst eines Freundes, läßt den Bräutigam ihre rechte Hand ergreifen, und setz beyden, erst dem Manne dann dem Weibe, das Versprechen der Liebe, Treue u. s. w. das sie einander geloben, vor und das sie ihm nachsagen müssen. Hierauf folgt die Wechslung der Ringe; der Geistliche erklärt sie für Mann und Weib, und ein Psalm und einige Gebete beschließen die Handlung.

Der Begräbnißdienst ist überaus schön und feyerlich; Sie müssen ihn selbst in dem Common-prayer-book nachlesen.

Die Geistlichen holen hier die Leiche nicht aus dem Hause, sondern sie muß an das Grab gebracht werden, wo der Geistliche sich einfindet, und wo er bisweilen den ganzen Leichenzug auf sich

warten läßt: eine Sache, worüber ich öfters Klagen gelesen habe. *)

Auf den Schiffen, die keinen Coplan haben, verrichtet der Hauptmann den Begräbnißdienst. Die Leiche wird geschwert, und so in das Meer gesenkt.

Der Kirchgang der Sechswöchnerinnen (the Churching of Women) ist hier feyerlicher als bey uns. Sie knieet an einem dazu bestimmten Plage nieder, und der Geistliche wendet sich in dem, was er sagt, an sie selbst, liest den 116. oder 127. Psalm, dann das Vater Unser und betet über sie, worauf die Gemeinde oder der Clerk antwortet, und zuletzt noch ein Geber. Ist an demselben Sonntage Communion, so empfängt sie es mit den übrigen.

*) Was das Wartenlassen der Leichenzüge betrifft, so las ich einmal in einer Zeitung ein Avertissement, welches sich so anfangt: A Curate is wanting not a hundred miles from the Strand who is not addicted to wenching, drinking and gaming, and who does not let a corpse wait above one hour etc.

Der Verfaß.

D. h. Es wird ein Curate, nicht hundert Meilen weit vom Strand, (eine Gasse zu London) gesucht, der weder den Menschen nachläuft, noch dem Trunk und dem Spiele ergeben ist, und welcher eine Leiche nicht über eine Stunde auf sich warten läßt zc.

III.

Ueber die verschiedenen Klassen der Handelsleute in England.

Es ist mit dem Handel hier zu Lande ganz anders als bey uns, und ich will versuchen, Ihnen einen klaren und anschauenden Begriff davon zu geben.

Alle diejenigen, die in England ein offenes Gewölbe halten, und nach der Elle, nach dem Gewichte oder Paarweise und Stückweise verkaufen, heißen nicht Kaufleute, sondern Shopkeepers (Ladenfrämer). Die vielen tausend Läden also zu London, deren Schönheit so berühmt ist, und wo man mit Geschmack und Zierlichkeit alles aufgestellte findet, was entweder das Leben bedarf oder was Kunst und Luxus erfand, heißen Shops, Gewölbe, Läden.

Der besondere Handel eines jeden Shopkeeper's gibt ihm seinen Namen. Unser Materialist heißt hier Grocer; unser Ausschneider Mercier. Schränkt sich dieser etwas ein, so heißt er vielleicht ein Linnendraper (Leinwandhändler). Wer mit Hüten, Strümpfen, Mützen etc. handelt, wird Hosiery genannt; wer Hüte allein führt, Hatter; wer Specereyen und gewisse Farben verkauft, heißt ein Druggist. Wer seinen Laden mit Porcellan und Fayenze füllt, wird Chinaman genannt. Wer feine Tische, Stühle, Com-

moden, Schreibpulte, Tapeten, Spiegel &c. verkauft, ist ein Upholsterer: wer blos mit Fischen oder mit Käse handelt, heißt Fischmonger und Cheesemonger.

Das ganze Heer von Modekrämern begreift man unter dem Namen von Milliners, worunter aber eigentlich Weibspersonen verstanden werden. Es handeln und arbeiten aber auch viele Männer in diesem Artikel, und daher kommt der Ausdruck — Manmilliner. Diejenigen, welche blos weibliche Mäntel, und was etwan dazu gehört, machen, heißen Mantua-makers.

Noch gehören zu den Modekrämern die Trimming-makers, die nicht weit von Coventgarden (in London) sonst eine ganze Gasse, Tavistock-street, anfüllten. Ihr Geschäft ist, alles das zu machen, was zum Besetzen und Verzieren, Ausstaffieren &c. der weiblichen Kleidung gehört.

Alle diejenigen, welche Brocken, Steine, Ringe, Armbänder, Halszierden und tausenderley Kleinodien verkaufen, werden Jewellers genannt, und begreifen eine große Mannigfaltigkeit von Menschen, indem einige ein Waarenlager haben, das mehrere sächsische Millionen werth ist, während das andere mit 10,000 Thaler sich auskaufen ließen.

Und so könnte ich Ihnen fünfzig andere Namen angeben, die alle verschiedene Namen des Handels bezeichnen.

Auf dem Lande sind diese Benennungen ausgebehnter, weil der eine oft eine Menge Artikel

führt, die zu London in andern Läden gesucht werden müssen.

Alle diese Leute nun, deren Handel oft sehr groß und ausgedehnt ist, sind — was wir uns gemein in Deutschland Kaufleute nennen; hier aber heißen sie samt und sonders Shop-keepers, und sind nicht mehr und nicht besser, als der Schuhmacher, der ein eben so großes und schönes Gewölbe hat, in welchen er Schuhe, Stiefeln, Pantoffeln zu hunderten ausstellt; sind nicht besser, als der Schneider, der fünfzig Gesellen hält, und eine Niederlage von Tuch, seidenen Stoffen, und eine Menge Dinge hat, die zum Kleiden gehören; nicht besser, als der Töpfer und Glaser, die ihre Arbeiter halten und Gewölbe füllen, die vielleicht viele tausend Pfund werth sind. Alle diese Handelsleute sind hier zu Lande nicht Kaufleute (Merchants) und gehören weder zu London noch in den Provinzialstädten zur besondern Gesellschaft des Orts.

Außer diesen Shop-keepers gibt es noch eine andre Art von Handelsleuten, welche höher stehen, und die ihr Gewölbe nicht Shop, sondern Warehouse (Niederlage) nennen, obschon auch bisweilen ein Shop-keeper sein großes Gewölbe eine Niederlage nennt. Der eigentliche Warehouseman stellt gewöhnlich seine Güter nicht am Fenster aus, verkauft auch nicht im Kleinen, sondern man muß von ihm entweder ein Duzend Strümpfe nehmen, von jenem ein ganzes Stück Tuch, und von dem Dritten ein gewisses Gewicht. Unter dieser Handelsklasse finden sich zu London sehr viele

reiche Leute, aber auch sie werden nicht Merchants genannt.

Der allgemeine Name, unter welchem man alle diese Handelstklassen bisweilen begreift, ist Tradesmen, von trade, handeln. Auch braucht man das Wort Tradesman vom eigentlichen Handwerker, weil alle englische Handwerker, sobald sie ihr Gewerbe mehr oder weniger im Großen treiben, auch Handelsleute sind. Die Größe und der Umfang des Gewerbes und des Handels gibt ihnen mehrentheils einen conventionellen Rang. Viele halten Kutsche und Pferde, haben ihre Landhäuser, landsitzige und liegende Gründe.

Aus diesen Klassen, und nicht aus der Klasse der eigentlichen Kaufleute, ist größtentheils der jedesmalige Lord Mayor von London, und eben so die mehresten Rathsherren. (Aldermen) Boydell, der Kupferstichhändler, machte einen sehr guten Lord Mayor, und ein anderer, der in seiner Jugend ein Maurer war, verwaltete diese Stelle mit vieler Würde.

Es bleibt mir noch übrig, Ihnen zu sagen, was der eigentliche englische Kaufmann (Merchant) ist. Es ist der Mann, der seine Geschäfte weder im Gewölbe, noch in der Niederlage treibt, sondern auf seiner Schreibstube, auf der Börse, in Lloyds Caffeehaus, auf der Bank, und in der ostindischen Gesellschaft. Auch sie sind natürlich von verschiedener Art und verschiedenem Vermögen. Allein die Reichern und Größern (und hierunter begreife ich auch die Banquiers) werden wie Leute von Stande oder Range betrachtet, sie

sind größtentheils Güterbesitzer, und leben mit diesen auf gleichem Fuße. Mancher heirathet die Tochter eines Peers, und der Peer heirathet die Seinige.

Diese großen Kaufleute und Banquiers, wovon viele im Parlemeute sitzen, haben zwar ihr Handelshaus in der Stadt London, (City) wo ihre Buchhalter und ihre Schreiber das Geschäfte treiben, sie selbst aber wohnen mehrentheils im westlichen Ende der Stadt, wo sie gewöhnlich wie andre Güterbesitzer und Edelleute leben.

Aus allem, was ich gesagt habe, werden Sie leicht einsehen, daß man, außer London und den Seestädten, nur wenig eigentliche Kaufleute in England findet, und daß die mehresten Handelsleute der innländischen Städte entweder Manufakturisten, oder wie die mehresten Kaufleute in kleinen Ländern, Ladenfrämer sind.

Die Manufakturisten oder Fabrikanten machen eine eigene Klasse aus, und, ob sich schon viel Reichthum unter ihnen findet, so sind sie doch dem Kaufmanne oder dem Banquier nicht gleich. Zu Manchester, Birmingham, Sheffield und in andern Städten dieser Art machen die Manufakturisten die erste Gesellschaft aus, und die größern derselben sind der eigentlichen Adel des Orts. In der That gibt es in diesen Städten keine reichen Leute, als solche, die eine Fabrik entweder haben oder gehabt haben. Der Mann von Stande mit mäßigem Vermögen, kurz, alle diejenigen, die man im Auslande bisweilen den kleinen Adel nennt, lassen sich in diesen Städten nicht nieder,

wo der reiche Fabrikant sie verdunkeln würde. Leute, die ohne Profession von ihren Renten oder kleinen Gütern leben, gehen lieber in Städte, wo es ein Capitel gibt, wie z. B. York, und wo sie mit dem Capitel, der Geislichkeit, den übrigen gelehrten Ständen, dem Offizier und den benachbarten Landjunkern die erste Klasse ausmachen.

Es ist auffallend, in England, daß Handel und Fabriken so wenig in Städten gedeihen, die ein Capitel und eine Corporation (Rath) haben. Handel und Fabriken hassen jede Art von Einschränkung: und die beyden Städte Englands, die sich in diesem Jahrhunderte am meisten gehoben, und zwar zu einer ungeheuern Größe gehoben haben, sind Bermingham und Manchester, die weder einen Rath noch ein Capitel haben.

Die Städte Canterbury, York, Durham, Winchester, Chichester, Peterborough, Ely, Rochester, Hereford, Nyford, Lincoln, Chester und Carlisle, lauter Städte mit Bischöffen oder Erzbischöffen, sind, in Rücksicht auf Handel und Manufakturen, samt und sonders unbeträchtlich.

Daß in England eine Menge Dinge Fabrikenmäßig behandelt werden, die man in andern Ländern bey den Handwerkern bestellen muß, wissen Sie. Erinnern Sie sich dessen, was ich Ihnen einst vom Tischler Sedan in London schrieb, dessen Waarenlager man an die 300,000 Pf. Sterl. schätzt. By diesem einzigen Mann wollte ich in einem Tage das größte Haus des ersten Lords möbliren, und das mit einer Pracht, die auf viele tausend Pfund kommen sollte, während daß auch ich bey dem nämlichen Manne das mehreste finden würde, meine demüthige Wohnung zu versorgen.

Wollen Sie Fenster für ein Haus, für ein Gewölbe, eine Kirche, einen Schrank, so gehen Sie zu einem sogenannten Glazier, (Glaser) der Ihnen ein großes Buch vorlegt, welches nichts als Kupferstiche von Fenstern aller Art und aller Formen enthält.

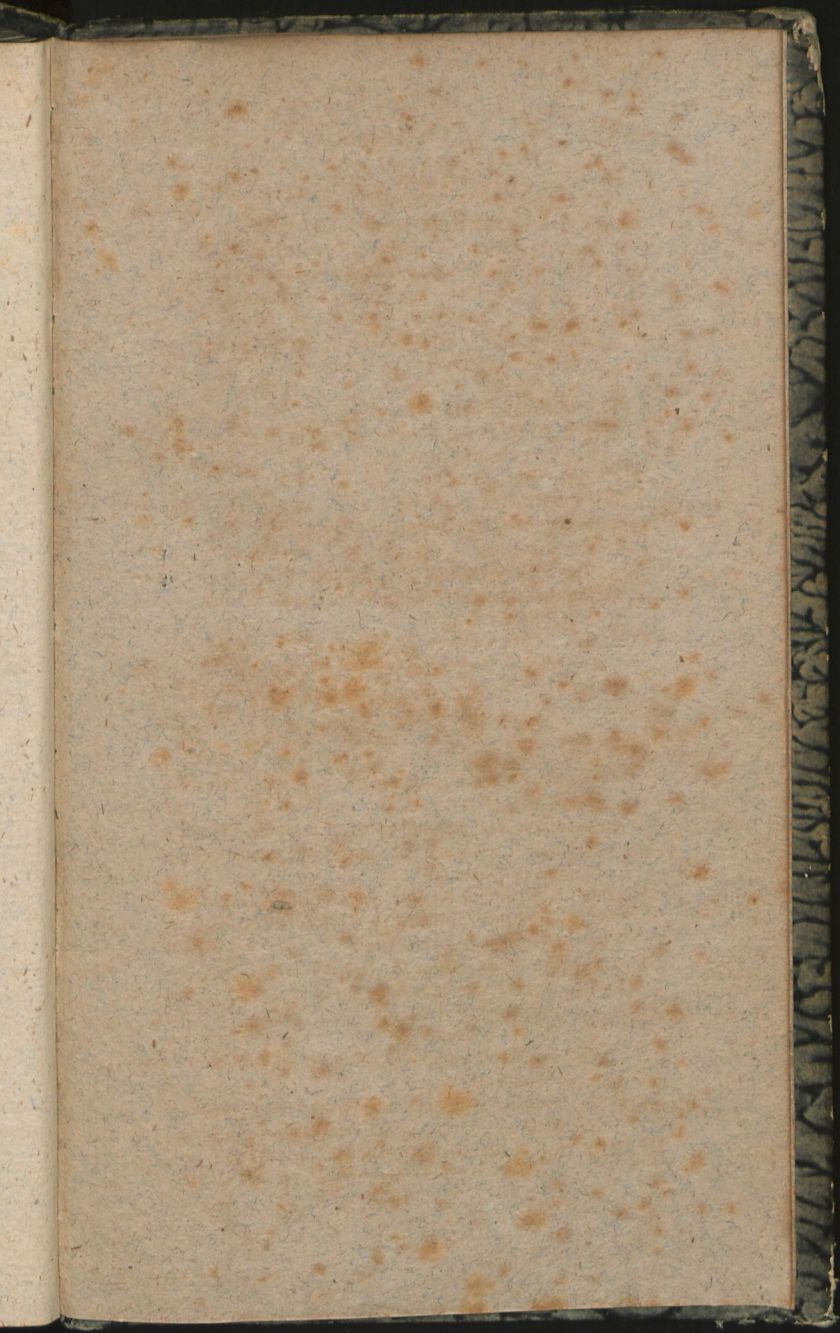
Haben Sie die Zeichnung gewählt, so führt er sie in einen Saal, und zeigt Ihnen einen großen Vorrath von Fenstern, in denen das Glas entweder bloß in Holz oder in Mahagony und Eisen, oder in Composition gesetzt ist. Alles hat seinen Preis nach dem Quadratschuh, und Sie geben ihm nunmehr ihr Maas, nach welchem Sie den Preis selbst berechnen können. Solche Leute haben ihre eigenen Zeichner, welche nichts thun, als ohne Unterlaß neue Formen und neue Verzierungen erfinden.

Ueberhaupt gibt es der Handwerker und Fabrikanten gar viele, die ihre eigenen Zeichner halten, und die Zeichnungen derselben auch in Kupfer stechen lassen, so daß man selbst in der Fremde seine Wahl treffen kann. Sollten Sie es glauben, daß man ein ganzes Buch hat, das nichts enthält als Kupferstiche von Lampen! Ein anderes, das bloß architektonische Verzierungen für Fenster, Thüren, Camine, Trisen &c. von einer leichten Composition enthält!

Wollen Sie einen Wagen, so legt Ihnen Hatcher oder Godfale Hunderte von Zeichnungen vor, unter denen Sie wählen und sich den Preis berechnen lassen, sobald Sie die Natur der Zeuge, des Beschläges, der Malhercy &c. bestimmt haben. Ich habe bey Hatcher eine Kutsche gesehen, die ein englischer Lord mit tausend und siebenhundert Pfund Sterling bezahlt hat, und doch war nichts daran, was man Collischer nennt. Godfale machte vor einigen Jahren eine für den Großkanzler von Irland, die dreytausend und fünfshundert Pfund Sterling kostete. Aber das war nun freylich kein gewöhnlicher Wagen, sondern die Staatskutsche eines Großkanzlers, die gewöhnlich nur zwischen seinem Hause, dem Parlament und dem Schlosse gebraucht wird: und auch das nur bey gewissen Gelegenheiten.

I n h a l t.

I. Ueber die englische Geistlichkeit.	
a. Diaconus-Orden — Priester-Orden	Seite 3
b. Die verschiedenen Arten der englischen Geistlichen.	
1. Rector — Vicar — (Perpetual Curate) — Curate	10
Geschäfte (Predigten) und Lebensart eines engl. Pfarrers 19	
Gebäude, Vorsteher und andere Einrichtungen eines englischen Kirchspiels. 28	
Der Lebende und andere Einkünfte der Geistlichen 33	
Zusatz über den Lebenden in Irland. 38	
2. Die Bischöffe.	43
3. Die Archidiacons	50
4. Die Dechanten und Domherren mit ihren Caplänen — Cathedral- und Stiftskirchen 50	
5. Die verschiedenen Arten von Caplänen.	53
c. Feyerliche Kleidung eines Geistl. von der bischöfll. Kirche	58
d. Das Besetzungsrecht der geistl. Stellen.	
1. Der Pfarrenen	61
2. Der Bisthümer und Domherrenstellen	65
e. Große Ungleichheit der Einkünfte der geistl. Stellen.	
1. Einkünfte der Bischöffe	68
2. Ungleichheit der Eink. der Pfarrenen — Verbesserung der schlechten Pfarrenen durch Queen Ann's Bounty 76	
f. Nothwendigkeit der Erhaltung des Ansehens, der Macht und des Glanzes der bischöflichen Kirche in England 80	
g. Allgemeine Charakteristik der engl. Geistlichen.	
1. Ton, Umgang, Lebensart und Sitten derselben: diese haben nichts Eigenthümliches, das einen besondern Stand anzeigt 86	
2. Hauptzüge des moralischen Charakters der englischen Geistlichkeit: Anstand und Würde, und vorzüglich Libe- ralität und Duldung 91	
h. Unterschied zwischen der engl. und irischen Geistlichkeit 98	
II. Liturgie der anglikanischen oder bischöflichen Kirche.	
Vorerinnerung des Herausgebers 101	
a. Der öffentliche allgemeine Gottesdienst.	
1. Der tägliche Morgen-Gottesdienst	103
2. Der Sonntags-Gottesdienst	109
3. Der Abend-Gottesdienst	112
b. Besondere gottesdienstliche Handlungen und Gebräuche.	
1. Das Abendmahl	113
2. Die Taufe — Confirmation der Kinder — Trauung — Veearäbnis — Kirchgang der Schwednerinnen 116	
III. Ueber die verschiedenen Klassen der Handelsleute 121	



Uc 2804

(14/15)

ULB Halle

3

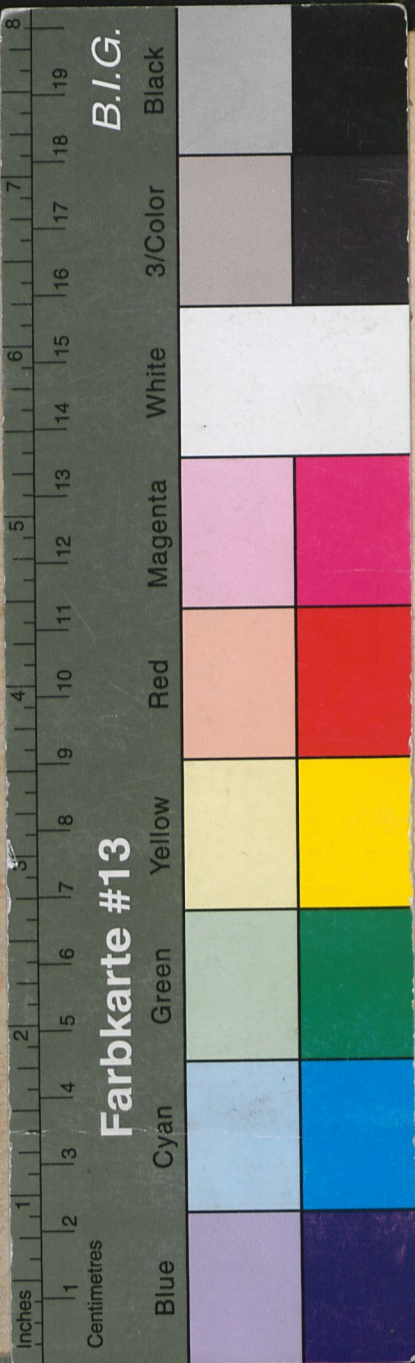
007 383 800



1078

Re





B.I.G.

Farbkarte #13

Beiträge zur Kenntniß

vorzüglich

des Innern von England und seiner Einwohner.

Aus den Briefen eines Freundes

gezogen

von dem Herausgeber.

Vierzehntes Stück.

Leipzig,

im Verlage der Dykischen Buchhandlung.

1796.